



TYCHE

Beiträge zur Alten Geschichte Papyrologie und Epigraphik

Herausgegeben von

Gerhard Dobesch, Hermann Harrauer
Peter Siewert und Ekkehard Weber

Band 6, 1991

1991





**Beiträge zur Alten Geschichte,
Papyrologie und Epigraphik**

TYCHE

**Beiträge zur Alten Geschichte
Papyrologie und Epigraphik**

Band 6

1991



Verlag Adolf Holzhausens Nfg., Wien

Herausgegeben von:

Gerhard Dobesch, Hermann Harrauer, Peter Siewert und Ekkehard Weber

In Zusammenarbeit mit:

Reinhold Bichler, Herbert Graßl, Sigrid Jalkotzy und Ingomar Weiler

Redaktion:

Johann Diethart, Wolfgang Hameter, Bernhard Palme
Georg Rehrenböck, Walter Scheidel, Hans Taeuber

Zuschriften und Manuskripte erbeten an:

Redaktion TYCHE, c/o Institut für Alte Geschichte, Universität Wien, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, A-1010 Wien. Beiträge in deutscher, englischer, französischer, italienischer und lateinischer Sprache werden angenommen. Eingesandte Manuskripte können nicht zurückgesendet werden. Bei der Redaktion einlangende wissenschaftliche Werke werden besprochen.

Auslieferung:

Verlag A. Holzhausens Nfg., Kandlgasse 19-21, A-1070 Wien

Gedruckt auf holz- und säurefreiem Papier.

Umschlag: IG II³ 2127 (Ausschnitt) mit freundlicher Genehmigung des Epigraphischen Museums in Athen, Inv.-Nr. 8490 und P. Vindob. Barbara 8.

© 1991 by Verlag A. Holzhausens Nfg., Wien

Eigentümer und Verleger: Verlag A. Holzhausens Nfg., Kandlgasse 19-21, A-1070 Wien. Herausgeber: Gerhard Dobesch, Hermann Harrauer, Peter Siewert und Ekkehard Weber, c/o Institut für Alte Geschichte, Universität Wien, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, A-1010 Wien. Hersteller: Druckerei A. Holzhausens Nfg., Kandlgasse 19-21, A-1070 Wien. Verlagsort: Wien. — Herstellungsort: Wien. — Printed in Austria.

ISBN 3-900518-03-3

Alle Rechte vorbehalten.

INHALT

Kurt Treu †	1
Ruth Altheim-Stiehl (Münster), Wurde Alexandria im Juni 619 n. Chr. durch die Perser erobert? Bemerkungen zur zeitlichen Bestimmung der sāsānidischen Besetzung Ägyptens unter Chosrau II. Parwēz	3
Antti Arjava (Helsinki), Zum Gebrauch der griechischen Rangprädikate des Senatorenstandes in den Papyri und Inschriften	17
Roger S. Bagnall (New York), The Taxes of Toka. SB XVI 12324 Reconsidered	37
Johannes Diethart (Wien), Reminiszenzen an die Schule bei Pseudo-Chrysostomos?	45
Claudio Gallazzi (Milano), Cartellino per due tuniche. P.Cair. 10607 (Tafel 1)	47
Herbert Graßl (Klagenfurt), Probleme der Neutralität im Altertum	51
Manfred Hainzmann (Graz), Ovilava — Lauriacum — Virunum. Zur Problematik der Statthalterresidenzen und Verwaltungszentren Norikums ab ca. 170 n. Chr.	61
Hermann Harrauer (Wien) e Rosario Pintaudi (Firenze), Virgilio ed il dimenticato <i>recto</i> di PSI II 142 (Tafel 2, 3)	87
Ulrike Horak (Wien), Fälschungen auf Papyrus, Pergament, Papier und Ostraka (Tafel 4–8)	91
Heikki Koskeniemi (Turku), Eine neue Bittschrift ptolemäischer Zeit auf P.Turku 1 (Tafel 9)	99
Johannes Kramer (Siegen), Ende einer Urkunde mit Datierung auf 561 n. Chr. P.Vindob. L 3 = CPL 147 (Tafel 10)	105
Leslie S. B. MacCoull (Washington), "The Holy Trinity" at Aphrodito	109
Basil G. Mandilaras (Athen), The Feast of Thynis, Ἐν ἑορτῇ Θύνης	113
Michel Matter (Strasbourg), Un compte tardif hermopolite. P.Vindob. G 14296 (Tafel 11)	117
Peter van Minnen (Ann Arbor), Eine Steuerliste aus Hermupolis. Neuedition von SPP XX 40+48 (Tafel 12)	121
Rosario Pintaudi (Firenze) e Hermann Harrauer (Wien), Virgilio ed il dimenticato <i>recto</i> di PSI II 142 (Tafel 2, 3)	87
Ioan Piso (Cluj), Die Inschriften vom Pfaffenberg und der Bereich der <i>Canabae legionis</i>	131
Ioan Piso (Cluj), Municipium Vindobonense	171
Eberhard Ruschenbusch (Frankfurt/Main), Isaios 7, 38, Demosthenes' erste freiwillige Trierarchie. Die Datierung des Euböa-Unternehmens vom Jahre 357 v. Chr.	179

Inhaltsverzeichnis

Marjeta Šašel Kos (Ljubljana), Draco and the Survival of the Serpent Cult in the Central Balkans (Tafel 13)	183
Paul Schubert (Genève), Pétition au stratège (Tafel 14)	193
Pieter J. Sijpesteijn (Amsterdam), οὐράνιος ἡ καὶ μονάζουσα. Kauf von Fässern gegen Vorauszahlung (Tafel 15)	197
Hans Taeuber (Wien), Die syrisch-kilikische Grenze während der Prinzipatszeit	201
Peter Weiß (Kiel), Bleietiketten mit Warenangaben aus dem Umfeld von Rom (Tafel 16)	211
Klaas A. Worp (Amsterdam), Remarks on Weekdays in Late Antiquity Occurring in Documentary Sources	221
Bemerkungen zu Papyri IV <Korr. Tyche 35–51>	231
Buchbesprechungen	237
<p>Reinhard Wolters: „<i>Tam diu Germania vincitur</i>“. Bochum 1989 (237); Martin Frey: <i>Untersuchungen zur Religion und zur Religionspolitik des Kaisers Elagabal</i>. Stuttgart 1989 (237); P. Ovidius Naso: <i>Briefe aus der Verbannung. Tristia; Epistulae ex Ponto</i>. Lt. & dt. Übertr. v. Wilhelm Willige. Zürich 1990 (238); Marc Aurel: <i>Wege zu sich selbst. Τὰ εἰς ἑαυτὸν</i>. Gr. & dt. Hrsg. u. übers. v. Rainer Nickel. München 1990 (239); Boethius: <i>Trost der Philosophie. Consolatio philosophiae</i>. Lt. & dt. Hrsg. v. Ernst Gegenschatz und Olof Gigon. München 1990 (241); Detlef Fechner: <i>Untersuchungen zu Cassius Dios Sicht der Römischen Republik</i>. Hildesheim 1986 (242); <i>Roman Eastern Policy and Other Studies in Roman History. Proceedings of a Colloquium at Toärminne 2–3 Oct. 1987</i>. Ed. by Heikki Solin and Mika Kajava. Helsinki 1990 (243); Georg Döbelhofer: <i>Die Popularen der Jahre 111–99 vor Christus</i>. Wien 1990 (244); <i>Das Totenbuch der Ägypter</i>. Eingel., übers. u. erl. von Erik Hornung. Zürich 1990 (244); Hans-Joachim Gehrke: <i>Geschichte des Hellenismus</i>. München 1990 (245); Jochen Martin: <i>Spätantike und Völkerwanderung</i>. München 1987 (245); Hermann Diehl: <i>Sulla und seine Zeit im Urteil Ciceros</i>. Hildesheim 1988 (248); <i>Kulturhistorische und archäologische Probleme des Südostalpenraumes in der Spätantike</i>. Referate des Symposiums 24.–26. Sept. 1981 Klagenfurt. Hrsg. v. Herbert Graßl. Wien 1985 (248); Karl-Wilhelm Weeber: <i>Smog über Attika</i>. Zürich 1990 (249); Thomas Grünewald: <i>Constantinus Maximus Augustus. Herrschaftspropaganda in der zeitgenössischen Überlieferung</i>. Stuttgart 1990 (250); Erik Hornung: <i>Gesänge vom Nil. Dichtung am Hofe der Pharaonen</i>. Zürich 1990 (251); Otto Veh: <i>Lexikon der römischen Kaiser</i>. München 31990 (251); Dankward Vollmer: <i>Symploke. Das Übergreifen der römischen Expansion auf den griechischen Osten</i>. Stuttgart 1990 (252); Gerhard Dobesch — M. G. Sirivianou [et al.]: <i>The Oxyrhynchus Papyri</i>. Vol. LVI. London 1989 (253); Bernhard Palme — Richard Duncan-Jones: <i>Structure and Scale in the Roman Economy</i>. Cambridge 1990 (256); Walter Scheidel).</p>	
Indices: Johannes Diethart	260

Tafel 1–16

IOAN PISO

Die Inschriften vom Pfaffenberg und der Bereich der *Canabae legionis**

* Die folgenden Ausführungen widme ich meinen Wiener Kollegen, die mein Unternehmen wärmstens unterstützt haben. Nachdem ich für mehrere mir einzig aus den Publikationen bekannte Inschriften eine andere Lesung und Deutung vorgeschlagen hatte, bot mir Prof. Dr. Werner Jobst an, alle Inschriften vom Pfaffenberg, d. h. Hunderte von Bruchstücken, zu bearbeiten. Dies wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen, so daß ich bei dieser Gelegenheit hauptsächlich den Text eines am 21. März 1991 im Rahmen des Wiener Eranos gehaltenen Vortrages veröffentliche. Meine Freunde Dr. Manfred Kandler und Dr. Heinz Zabelhicky haben mir durch das Dickicht der österreichischen archäologischen Literatur geholfen. Mag. Wolfgang Hameter und Mag. Walter Scheidel haben mir für meinen Aufsatz die nötige technische und sprachliche Unterstützung gewährt. Mein ganz besonderer Dank gebührt Prof. Dr. Ekkehard Weber, der mich nach Wien als Gastprofessor einlud und für die besten Arbeitsbedingungen sorgte.

Folgende Abkürzungen werden nachfolgend verwendet:

- Mócsy 1950 = A. Mócsy, *New Data on an Inscription Concerning the Organisation of the Aquincum Military Town*, *AErt* 77 (1950).
- Mócsy 1953 = A. Mócsy, *Das Territorium legionis und die Canabae in Pannonien*, *AArchHung* 3 (1953).
- Mócsy 1962 = A. Mócsy, *Pannonia*, *RE Suppl.* IX (1962).
- Mócsy 1966 = A. Mócsy, *Das Lustrum Primipili und die Annona militaris*, *Germania* 44 (1966).
- Mócsy 1967 = A. Mócsy, in: *Studien zu den Militärgrenzen Roms 1*, Köln, Graz 1967.
- Mócsy 1970 = A. Mócsy, *Gesellschaft und Romanisation in der römischen Provinz Moesia Superior*, Amsterdam 1970.
- Mócsy 1972 = A. Mócsy, *Das Problem der militärischen Territorien im Donauraum*, *AAntHung* 20 (1972).
- Mócsy 1974 = A. Mócsy, *Pannonia and Upper Moesia*, London 1974.
- Mócsy 1980 = A. Mócsy, *Zu den Auxiliariovi in Pannonien*, in: *Studien zur antiken Sozialgeschichte. Festschrift Friedrich Vittinghoff*, Köln, Wien 1980.
- Petrikovits 1958 = H. v. Petrikovits, *Vetera*, *RE VIII A* (1958).
- Petrikovits 1960 = H. v. Petrikovits, *Das römische Rheinland. Archäologische Forschungen seit 1945*, Köln, Opladen 1960.
- Petrikovits 1979 = H. v. Petrikovits, *Militärisches Nutzland in den Grenzprovinzen des römischen Reiches*, in: *Actes du VI^e Congrès International d'épigraphie grecque et latine (Constantza 1977)*, Bucureşti, Paris 1979.
- Petrikovits 1981 = H. v. Petrikovits, *Die Canabae legionis*, in: *150 Jahre Deutsches Archäologisches Institut*, Mainz 1981.
- Vittinghoff 1968 = Fr. Vittinghoff, *Die Bedeutung der Legionenlager für die Entstehung der römischen Städte an der Donau und in Dakien*, in: *Studien zur europäischen Vor- und Frühgeschichte*, Neumünster 1968.
- Vittinghoff 1970 = Fr. Vittinghoff, *Die Entstehung von städtischen Gemeinden in der Nachbarschaft römischer Legionenlager. Ein Vergleich Leóns mit den Entwicklungslinien im Imperium Romanum*, in: *Legio VII Gemina*, León 1970.
- Vittinghoff 1971 = Fr. Vittinghoff, *Die rechtliche Stellung der canabae legionis und die Herkunftsangabe castris*, *Chiron I* (1971).
- Vittinghoff 1974 = Fr. Vittinghoff, *Das Problem des „Militärterritoriums“ in der vorseverischen Kaiserzeit*, *Accademia Nazionale dei Lincei, Atti* 371 (1974).
- Vittinghoff 1976 = Fr. Vittinghoff, *Die politische Organisation der römischen Rheingebiete in der Kaiserzeit*, *Atti dei Convegni Lincei* 1976.

Drei Inschriften vom Pfaffenberg

1. Eine bruchstückhafte, am Pfaffenberg in der Nähe der Basis E¹ (Abb. 1) entdeckte Inschrift wurde von D. Knibbe mit folgendem Text veröffentlicht²:

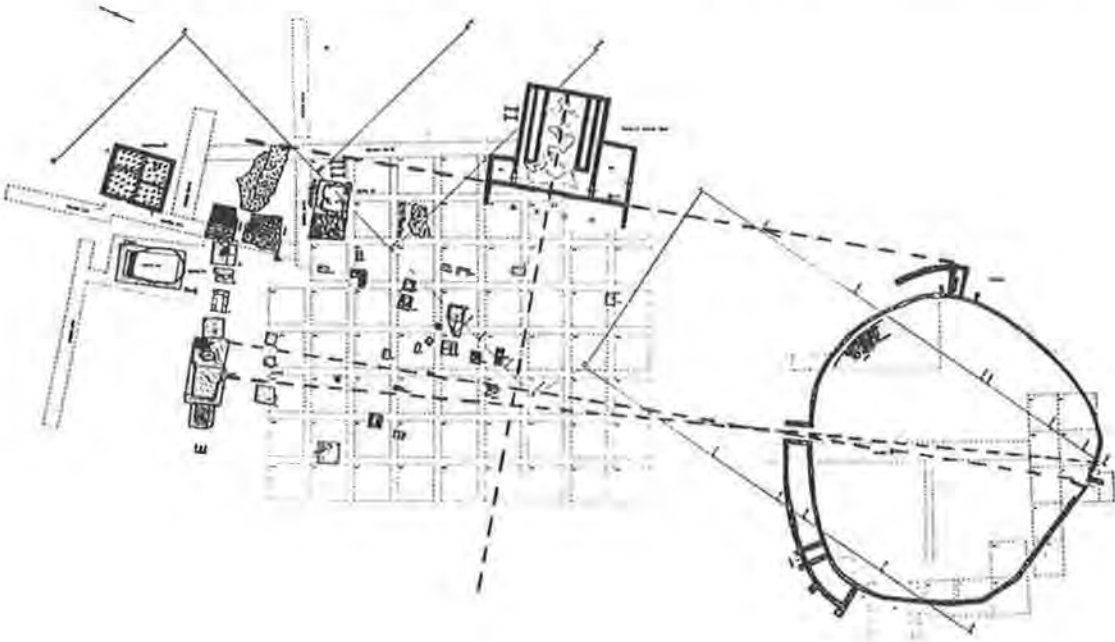


Abb. 1: Der Pfaffenberg

[I(ovi) O(ptimo) M(aximo) K(arnuntino). pro salute] · Imp(eratoris) C[aes(aris)]
 [M. Aurel(ii) A]nt(onini) · Aug(usti) [Parth(ici) max(im)i]
 [et L.] Aurel(ii) · Ca[es(aris) exp(editione)] G[ermani]-
 ca · cons(istentes) · cas[tris leg(ionis) XIII G(eminae) M(artiae) V(ictricis)]

5 intra le[ugam poni iusserunt]

C · Pompon(ius) · Saturnin[us]

C · S[at]urnin(ius) · Candi[dus]

P · [] · V[]

? Zeilen ?

· []

· []

[] · []

[]]STRI[]]S

[III idus Iunias Qui]ntilio e[]t Orfito c]o(n)s(ulibus).

¹ Der Plan (Abb. 1) nach W. Jobst, CarnJb 1968, 21, Abb. 16.

² D. Knibbe, MGFC 3 (1982) 6–8, Abb. 2 = JÖAI 54 (1983) 136–138, Nr. 2, Abb. 2 = AE 1982, 778; s. a. W. Jobst, SBWien 335 (1978) 25, Abb. 15 a–b.

Die Inschrift wurde von D. Knibbe ins Jahr 172, und zwar auf den 11. Juni, datiert; an diesem Tag wurden in verschiedenen Jahren tatsächlich mehrere Inschriften am Pfaffenberg gewidmet³. Im Jahre 172 hätten wir es allerdings mit dem Kaiser Mark Aurel und mit Commodus Caesar zu tun⁴. Eine solche Lesung sowie die Entdeckung von Säulen- und Kapitellbruchstücken in derselben Gegend haben zur Annahme verleitet, daß auf der Basis E zwei Säulen, eine Mark Aurel-Säule und eine Commodus-Säule, errichtet worden wären⁵. Die beschriftete Kalksteinplatte soll den Sockel aus *opus caementicium* der ersten Säule verkleidet haben⁶. Den Ausdruck *intra leugam* bezog man auf den Ort, wo die heilige Handlung stattgefunden hat, mit anderen Worten, auf den heiligen Bezirk des Pfaffenberges, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, daß dieser eine Länge von weniger als 200 m hatte.

Was den Text betrifft, habe ich hauptsächlich zwei Einwände vorzubringen. Erstens: Die Konsuln des Jahres 172 heißen Ser. Calpurnius Scipio Orfitus und Quintilius Maximus⁷. Der zweite Konsul kann aber weder mit dem Nomen *Quintilius* bezeichnet werden, noch sich an der ersten Stelle befinden. Eine Inschrift aus dem Jahre 172 müßte *Orfito et Maximo cos.* datiert werden. Ich denke daher eher an die Konsuln des Jahres 159, Plautius Quintillus und M. Stadius Priscus⁸, und ergänze [*Qui*]ntillo et [*Prisco c*]os. Zweitens; Commodus wird als Caesar *L. Aurelius Commodus Caesar* oder einfach *Commodus Caesar* genannt⁹, wobei Commodus nicht fehlen darf. Der einzige Caesar, welcher *Aurelius Caesar*, genauer *M. Aurelius Caesar*, heißen kann, ist der künftige Kaiser Mark Aurel¹⁰, und dies führt uns wiederum auf ein früheres Datum. Ich verzichte auf weitere Einzelheiten und schlage folgenden Text vor (Abb. 2):

[*I(ovi)*] *O(ptimo) M(aximo)*
 [*pro salute*]
Im[p(eratoris) Caes(aris) T(iti) Aeli(i)]
An[ton]in[i] Aug(usti) [Pii]
 5 *et M(arci) [A]urel(ii) Ca[es(aris)]*
c(ives) R(omani) cons(istenes) C[arn(unti)]
intra le[u]g(am),
C(aius) Pompon(ius) Sa[t]urn[n]us,
C(aius) S[a]turnin(ius) Candi[dus],
 10 *P(ublius) ...I Val[erianus],*
. An[?n(ius) Pl]acidus
[mag]istri mont[i]s,
[Qui]ntillo et [Prisco c]o(n)s(ulibus).

³ Jobst (o. Anm. 2) 26 ff., Nr. 1–4; AE 1982, 779–780, 782–784.

⁴ Knibbe (o. Anm. 2).

⁵ W. Jobst, *Provinzhauptstadt Carnuntum*, Wien 1983, 188–189; JÖAI 55 (1984) Bbl. 32; W. Jobst, H. Thür, *CarnJb* 1985, 35, 56 ff., Abb. 32; H. Thür, *CarnJb* 1989, 112, 114.

⁶ W. Jobst, H. Thür, *CarnJb* 1985, 58.

⁷ A. Degrassi, *I fasti consolari dell'Impero Romano*, Roma 1952, 48; s. a. G. Alföldy, *Konsulat und Senatorenstand unter den Antoninen*, Bonn 1977, 186.

⁸ Degrassi (o. Anm. 7) 45; Alföldy (o. Anm. 7) 172.

⁹ RIC III 239, 262, 335 ff.; A. Stein PIR² I A 1482.

¹⁰ RIC III 79 ff.; A. Stein, PIR² I A 697.

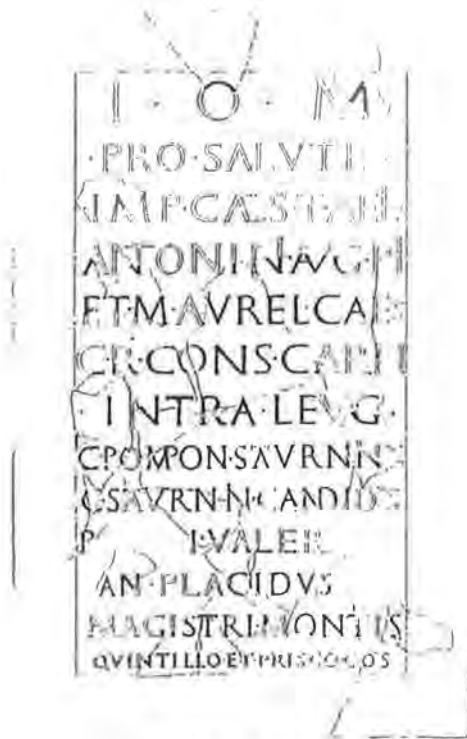


Abb. 2: Inschrift Nr. 1

Das Denkmal ist im Jahre 159 für das Heil des Kaisers Antoninus Pius und des Thronnachfolgers M. Aurelius Caesar aufgestellt worden. Die religiöse Handlung wurde im Namen der *c(ives) R(omani) cons(istentes) Carn(unti) intra leugam* vollzogen. Diese wurden von vier *magistri montis* vertreten. Es überrascht nur, daß deren Namen nicht im Ablativ oder im Akkusativ mit *per* ausgeführt wurden. Eine etwas witzige Verdeutschung des am Pfaffenberg ausgeübten Amtes, nämlich die „Pfaffen vom Berge“, würde der historischen Wahrheit nicht gänzlich widersprechen.

2. Die nächste bruchstückhafte Inschrift hat laut D. Knibbe folgenden Text¹¹:

- [I(ovi)] O(ptimo) M(aximo).
 [P]ro · [sal]ute · Imp(eratorum)
 Augu[st]orum
 M · Aur[el(ii)] · A[n]tonini
 5 Aug(usti) · p(ontificis) · [m(aximi) P]ar[et]t[i(ci)] māx(imi)
 et · L · A[u]r(eli) · Ve[ri] A[u]g(usti) · Arm(eniaci)
 Par[et]t[th(ici)] ·] māx(imi) · Me[d]d(ici) · con-
 sis[t]ent(es) · Ka[r]nunt[i]
 intra · leugam · p(oni) i(usserunt)

¹¹ D. Knibbe, MGFC 3 (1982) 4–6, Nr. 1, Abb. 1 = JÖAI 54 (1983) 133–135, Nr. 1; W. Jobst, PAR 33 (1983) 6 = MGFC 4 (1983) 78 = JÖAI 54 (1983) Bbl. 49–51, Abb. Die Verfasser der *Année Épigraphique* fanden den Text so wichtig, daß sie ihn zweimal, mit geringen Unterschieden, publizierten (AE 1982, 777; 1984, 721), wobei sie ihn zuerst, nach Knibbe, ins Jahr 168, das zweite Mal zwischen 166–169 datierten.

- 10 M · Iu[l(ius)] Serg(ia) · [S]eçu[n]-
 [di]nus · [e]t C · Iu[l(ius) Serg(ia) ·
 []in[us
 [] Iul(ius) [
 []a..[] ex

- 15 V de[çuriis?] l(aeti) l(ibentes) m(erito)

In Z. 7–8 bezog man *consis[t]ent(es)* oder *consis[t]ent(ium)* *Ka[r]nunt(i)* auf Mark Aurel und Lucius Verus. Die Inschrift soll den Beweis erbringen, daß beide Kaiser im Jahre 168 Carnuntum besucht haben¹². *Intra leugam* wurde in derselben Weise wie in der vorigen Inschrift gedeutet.

Der Symmetrie halber würde ich in der Titulatur Mark Aurels (Z. 5) *Arm(eniaci)* statt *p(ontificis) m(aximi)* einfügen und in der Titulatur des Lucius Verus (Z. 7) auf *Med(ici)* verzichten. Statt dessen schlage ich *c(ives) R(omani)* vor; etwas vom zweiten Buchstaben kann man noch gut sehen. Auf die *c(ives) R(omani)* und nicht auf die Kaiser bezieht sich *consis[t]ent(es) Ka[r]nunt[et] intra leugam*. Die Inschrift ist außerdem ganz bestimmt *[P]ude[n]te et P[ollio]ne cos*], im Jahre 166, zu datieren¹³. Das Jahr 166 war das Jahr des großen Triumphes nach Beendigung des Partherkrieges, und die Kaiser befanden sich damals mit Sicherheit in Rom¹⁴. Ein Besuch wenigstens eines Kaisers im Jahre 168 in Carnuntum ist sehr wahrscheinlich¹⁵, hat aber mit unserer Inschrift nichts zu tun. Der Text lautet wie folgt (Abb. 3):

- [I(ovi) O(ptimo)] M(aximo)
 [pr]o [sa]lute Imp(eratorum)
 Augu[storu]m
 M(arc) Aur[el(ii) A]n[t]onini
 5 Aug(usti) [Arm(eniaci) P]art(hici) Max(imi)
 et L(ucii) A[u]r(elii) Ve[ri] A[u]g(usti) Arm(eniaci)
 Pa[rt(hici)] Ma[x(imi), c(ives) R(omani)] *con-*
sis[t]ent(es) Ka[r]nunt[et]
intra leugam p[er] (imam)],
 10 M(arcus) Iu[l(ius)] Serg(ia) [S]eçu[n]-
 [di]nus et C(aius) Iu[l(ius) Serg(ia)]
 ...in[us], d[ec]uriones) ?m(unicipii) K(arnunti) et]
 ...nu[s]
 magi[stri] mo[ntis].
 15 [P]ude[n]te et P[ollio]ne co(n)s(ulibus)].

¹² Knibbe (o. Anm. 11); s. a. AE 1982, 777; übernommen von A. Birley, *Marcus Aurelius. A Biography*, New Haven, London 1987, 156 f. 249; T. D. Barnes, *JRA* 2 (1989) 255 und W. Scheidel, *Chiron* 20 (1990) 6 Anm. 31.

¹³ Degrassi (o. Anm. 7) 47; Alföldy (o. Anm. 7) 180.

¹⁴ Birley (o. Anm. 12) 142 ff.

¹⁵ Es gibt noch gute Gründe zur Annahme, daß Mark Aurel die Provinzen an der mittleren Donau und Lucius Verus jene an der unteren Donau im Jahre 168 zum Widerstand vorbereiteten (s. A. Alföldy, *Budapest története* 1, 1, Budapest 1942, 192, 221 und L. Balla, *ACD* 15 [1979] 61; vgl. I. Piso, *Fasti provinciae Daciae*, Diss. Cluj 1983, 50 [ungedr.]).



Abb. 3: Inschrift Nr. 2

P[r(imam)] in Z. 9 ist nicht sicher. Die Lesung hängt davon ab, ob die Vertiefung im Stein nach P als Interpunktion zu deuten ist. Die ersten zwei Personen in Z. 10–12 gehören zur Tribus *Sergia* und sind infolgedessen Bürger des Municipium Aelium Carnuntum. Aus anderen Inschriften vom Pfaffenberg geht hervor, daß die ersten zwei *magistri montis* Dekurionen der benachbarten Stadt waren. Die Namen der übrigen zwei müßten die Z. 13 einnehmen.

3. Ein Bruchstück einer Inschrift wurde im Jahre 1900 von E. Bormann¹⁶ und kurz darauf von A. v. Domaszewski in CIL III 14358, 10 veröffentlicht. Der Name Mark Aurels wurde von Domaszewski richtig erkannt. Was die Z. 4 betrifft, geben wir Domaszewski das Wort: „de leuga non cogitaverim; pertinet fortasse ad nomen eius qui operi institit; *Leuga[no]* proposuit Bormann“. Man kennt tatsächlich einen *L(ucius) Iul(ius) L(ucii filius) Galer(ia) Leugamus Clunia, vet(eranus) leg(ionis) XIII G(eminae) M(artiae) V(ictricis)* in Apulum¹⁷, kurz nach 106. Bormanns und Domaszewskis Annahme schien bisher berechtigt zu sein. Erst jetzt kann man einen anderen Text vorschlagen (Abb. 4):

[*I(ovi) O(ptimo) M(aximo)*]

[*pro sal(ute) Imp(eratoris) Caes(aris)*]

[*M(arci) Aur(elii) A]nton[ini]*

[*Aug(usti) Ar]m(eniaci) Part(hici) [Max(imi)]*

5 [c(ives) R(omani) con]sist(entes) C[arn(unti)]

¹⁶ E. Bormann, RLiÖ I (1900) 123, Abb. 15.

¹⁷ CIL III 1158 (s. a. S. 1015) = Dessau 2477. Die Filiation lautet *L(ucii filius)* und nicht *T(iti) [f(ilius)]*, wie bisher angenommen wurde.



Abb. 4: Inschrift Nr. 3

Am Ende der Z. 6 ist [*pr(imam)*] wiederum möglich.

Jetzt, da man einen sicheren epigraphischen Ausgangspunkt besitzt, kann der Versuch unternommen werden, den Begriff *c. R. consistentes Carnunti intra leugam* oder *intra leugam pr(imam)* zu klären.

Der Standpunkt der Forschung

Wir beginnen mit der Feststellung, daß die Bewohner derselben *Canabae* bei Troesmis *c. R. cons. canab. leg. V Mac.*¹⁸, *vet. et c. R. cons. ad canab. leg. V Mac.*¹⁹, *c. R. Tr[oesmi consist.]*²⁰ oder einfach *canabenses*²¹ genannt werden. Sicher haben wir es in den Inschriften vom Pfaffenberg mit dem Verband der Veteranen und der sonstigen römischen Bürger zu tun, welche sich bei den *Canabae* der *Legio XIV Gemina* in Carnuntum niederlassen durften²².

Es wird von Nutzen sein, die Begriffe, welche man mit dem *Legionslager* in Zusammenhang bringt, so wie sie bisher gedeutet wurden, in Erinnerung zu bringen.

Das militärische Nutzland soll den Raum enthalten, der dem Bau des *Lagers*, des *Amphitheatere*, der *Bäder* diente, der die *Übungsplätze* enthielt oder als *Weiden* (*prata legionis*), *Steinbrüche*, *Kalkbrennereien*, *Ziegeleien* oder *Töpfereien* wirtschaftlich ausgebeutet wurde²³. Obwohl das römische Heer keine juristische Person war und rechtlich kein Eigentümer von Land sein konnte²⁴, unterstand das erwähnte Territorium, welches als *ager publicus* anzusehen ist, dem jeweiligen Befehlshaber „als einem den Selbstverwaltungseinheiten übergeordneten Hoheitsträger“²⁵. Laut der herkömmlichen Theorie befanden sich die *Canabae legionis* auf demselben Nutzland und in der unmittelbaren

¹⁸ ISM V 141.

¹⁹ CIL III 6166 = ISM V 154; s. dazu auch Vittinghoff 1970, 343 Anm. 29.

²⁰ CIL III 6167 = ISM V 157.

²¹ AE 1957, 266 = ISM V 155; AE 1960, 337 = ISM V 158.

²² Für die übrigen Benennungen des Verbandes s. Vittinghoff 1970, 343 f.; 1971, 301 f.; 1976, 90.

²³ Siehe R. Egger, AAWW 18 (1951) 25 ff.; Mócsy 1967, 211 ff.; 1972, 133 ff.; 1980, 370 ff.; R. W. Davies, in: *Roman Frontier Studies*, Cardiff 1974, 20 ff.; Ch. B. Rieger, *Germania Inferior*, Köln, Graz 1968, 51 ff.; Petrikovits 1979, 229 ff. mit der gesamten Literatur; D. J. P. Mason, *Britannia* 19 (1988) 163 ff.

²⁴ H.-G. Pflaum, bei Petrikovits 1960, 61 f. Anm. 100; Vittinghoff 1974, 111 ff.; Mócsy 1972, 165 ff.

²⁵ Vittinghoff 1974, 110.

Nähe des Lagers²⁶. Die Bevölkerung der Canabae bestand aus Handwerkern, Kaufleuten, Wirten und allerlei Geschäftsleuten, welche von den großen Gewinnmöglichkeiten, die das Lager bot, angezogen waren, ferner aus den Familien der Soldaten und, den angesehensten von allen, aus jenen Veteranen, welche es vorgezogen hatten, sich daselbst niederzulassen²⁷. Als *consistentes* besaßen diese *veterani et cives Romani* weder Ortsbürgerrecht noch Bodeneigentumsrecht²⁸. Andererseits nahmen sie die Aufgaben wahr, die jenen von Gebietskörperschaften ähnlich sind. In einigen Fällen besaßen sie ihre eigenen Behörden: zwei *magistri, quinquennales, aediles, quaestores* und einen *ordo decurionum*²⁹.

Trotz der eigentumsrechtlichen Lage verfügt der *ordo decurionum* über die Aufstellungsorte der Weihinschriften³⁰, über eine *pecunia publica*³¹ und kann es sich leisten, selbst öffentliche Einkünfte zu verpachten³². Rein äußerlich sind solche *veterani et cives Romani consistentes* den römischen Bürgergemeinden sehr ähnlich und wurden mit Recht als Quasigemeinden gedeutet³³. Dabei hätte man vielleicht andeuten sollen, daß die erwähnten Behörden nicht in allen Canabae zu postulieren sind. Sie sind nur dort gesichert, wo es dafür epigraphische Belege gibt³⁴. Es steht fest, daß die militärischen Behörden in den Canabae keine eigentliche Verwaltung ausübten³⁵. Es lag aber in ihrem Interesse, jederzeit zu wissen, was sich hinter den Mauern des Lagers abspielte, wo sich die Werkstätten und die Stapelräume befanden und wo die Soldaten ihre freie Zeit verbrachten³⁶.

Allerdings bezeichnen die *veterani et cives Romani consistentes* nur die römischen Bürger und nicht auch die Peregrinen, welche einen beträchtlichen Teil der Bevölkerung bilden mußten und von deren Status wir so gut wie nichts wissen. Diese scheinen, in welcher Zahl auch immer, einfach toleriert worden zu sein³⁷.

Man hat weiterhin bemerkt, ohne genaue Vermessungen vorgenommen zu haben, daß sich in den meisten Fällen in einer Entfernung von 1,5–2,5 km vom Lager eine ganz andere Siedlung bildete, ein Vicus, welcher, da er sich auf seinem eigenen Territorium befindet, oft in den Rang eines Munizipiums aufstieg³⁸. Was soll diese Verdoppelung der

²⁶ Der Status der Canabae wurde von Fr. Vittinghoff aufgrund der bekannten Inschriften geklärt (1968, 132 ff.; 1970, 339 ff.; 1971, 299 ff.; 1974, 110 ff.; 1976, 77 ff.); s. a. die wichtigen Studien von A. Mócsy (1953, 181 ff.; 1967, 211 ff.; 1972, 133 ff.; 1974, 168 f. 217 ff.; 1980, 370 ff.) und H. v. Petrikovits (1960, 55 ff.; 1981, 163 ff.; RGA 4 [1981] 325 ff.), sowie P. Salway, *The Frontier People of Roman Britain*, Cambridge 1967, 10 ff.; B. Gerov, *Klio* 59 (1977) 299 ff., Al. Suceveanu, M. Zahariade, *Dacia* 30, 1–2 (1986) 114 ff.

²⁷ Vittinghoff 1968, 136; 1970, 340; Petrikovits 1981, 163 ff.

²⁸ Vittinghoff 1971, 302; über die Herkunftsangabe *castris* Vittinghoff 1971, 308 ff.

²⁹ Siehe die Belege bei Vittinghoff 1970, 343 ff.; 1971, 301.

³⁰ CIL III 1100 (Apulum).

³¹ Dessau 9106 (Apulum).

³² AE 1937, 173 (Aquincum); s. dazu Vittinghoff 1971, 303–305, mit Anm. 26; 1976, 90.

³³ Vittinghoff 1968, 136; 1971, 305. 307 f.

³⁴ Anders Vittinghoff 1970, 340 f.

³⁵ Mit Recht betonte Vittinghoff (1970, 345; 1974, 110 f.), daß das erst im 3. Jh. belegte *lustrum primi pili* mit einer militärischen Verwaltung nichts zu tun hat; s. a. Mócsy 1967, 214.

³⁶ Vittinghoff 1970, 345 f.

³⁷ Ob die *consistentes* in *c. R. consistentibus in canabis Aelis leg. XI CI* (CIL III 7474 = Dessau 2475 — Durostorum) als Peregrine aufzufassen sind, oder ob man mit einem Fehler des Steinmetzen rechnen darf, bleibt weiterhin unklar (s. Vittinghoff 1970, 344 Anm. 34).

³⁸ Die von Mócsy (1953, 195) angegebenen Entfernungen zwischen Legionslager und Vicus bzw. Munizipium sind bei Vindobona 1,7 km, bei Carnuntum 2,5 km, bei Brigetio 2,5 km und bei Aquincum 2 km. Die

Zivilgemeinden bei der Einhaltung ungefähr derselben Entfernung bedeuten? Als Erklärung dafür wurde angegeben, daß die römischen Behörden, aus welchen Gründen auch immer, daran interessiert waren, die Entwicklung der *Canabae* zu unterbinden³⁹, oder daß die Bewohner der *Canabae* selber von der eigentumsrechtlichen Lage außerhalb des militärischen Nutzlandes angezogen worden seien⁴⁰.

Der Begriff *intra leugam*

Der Ausdruck *intra leugam* könnte vieles von jenem klären, was noch im Dunkeln liegt. In einer Notiz von W. Jobst las ich, daß „A. Mócsy in Carnuntum eine sehr ansprechende Erklärung gefunden hat, indem er den Begriff mit dem Gebiet der Lagerstadt gleichsetzt“⁴¹. Mócsy hat zweifellos den richtigen Weg geahnt, es war ihm aber nicht mehr beschieden, ihn zu beschreiben.

Die *leuga* ist das gallische Wegmaß, welches 1,5 römischen Meilen bzw. 2,222 km entspricht⁴². Während der gesamten Kaiserzeit ist *leuga* nicht nur als gallisches Wort, sondern auch als Bestandteil des allgemeinen lateinischen Wortschatzes zu betrachten. Nur so ist es zu erklären, daß das Wort in mehreren romanischen Sprachen und sogar im Italienischen, obwohl diesem das Keltische nicht als Substrat gedient hatte, erhalten blieb⁴³. Unter Septimius Severus wurde die *Leuga* auf den Reichsstraßen der drei Gallien und der zwei Germanien zugelassen⁴⁴, was heißt, daß dieses Längenmaß hier üblich und auch anderswo bekannt war⁴⁵. Für viele Veteranen der *Legio XIV Gemina* war die *Leuga* und nicht die Meile das übliche Wegmaß. Es soll daran erinnert werden, daß wir es mit einer obergermanischen Legion zu tun haben, welche um 92 nach Pannonien und spätestens im Jahre 114 nach Carnuntum verlegt wurde⁴⁶.

Pläne (1974, 127, Abb. 22), welche die Entfernungen darstellen sollten, sind nicht sehr genau. Vittinghoff (1968, 135) gibt eine allgemeine Entfernung von 1,5–2,5 km und für Apulum (1968, 140) 2,5 km an.

³⁹ Mócsy 1953, 168; Vittinghoff 1970, 347.

⁴⁰ H. v. Petrikovits, *RGA* 4 (1981) 327.

⁴¹ W. Jobst, *JÖAI* 55 (1984) Bbl. 33. Die ersten Ansätze dieses Gedankens sind bei Mócsy schon 1967, 112 und 1980, 371 zu finden.

⁴² Siehe die Belege bei A. Holder, *Alt-celtischer Sprachschatz* 2, Leipzig 1904, 197–201; dazu noch O. Hirschfeld, *Kleine Schriften*, Berlin 1913, 721 ff. und Cramer, *RE* XII 2 (1925) 2154.

⁴³ W. Meyer-Lübke, *Romanisches etymologisches Wörterbuch*, Heidelberg ³1935, 9689; C. Battisti, G. Alessio, *Dizionario etimologico italiano*, Firenze 1975, 2193; s. a. *ThLL* VII 2, 1196 f.

⁴⁴ Hirschfeld (o. Anm. 42) 726 f. Daß die *Leuga* auf den Meilensteinen auch früher benützt wurde, ist nicht bewiesen worden. Auf *CIL* XVII 2, 378, 439 (unter Hadrian) und *CIL* XIII 8938 = XVII 2, 375; XIII 8931 = XVII 2, 379; XIII 8942 = XVII 2, 435; XIII 8943 = XVII 2, 436; XIII 8944 = XVII 2, 437; XIII 8945 = XVII 2, 438 (Antoninus Pius) wurde die *Leuga* von G. Walser angenommen und zwischen Klammern gestellt. *CIL* XIII 8983 = XVII 2, 447 (unter Mark Aurel und Lucius Verus) ist bruchstückhaft und somit nicht überzeugend.

⁴⁵ Dazu möchte ich den Gedanken anführen, welchen mir Prof. Dr. J. Untermann freundlicherweise mitgeteilt hat: „Ich halte es für sehr wahrscheinlich, daß *leuga* im lateinischen Wortschatz — vielleicht besonders in der Sprache der Soldaten — damals einem anderen Bedeutungsbereich angehörte als *milia passuum*: es kann — wie das spätere französische *banlieu* — die „Bannmeile“ bezeichnet haben und damit genau den Bereich, der aus militärischen und juristischen Gründen um ein Lager herum von zivilen Gemeinden freigehalten werden mußte“.

⁴⁶ E. Ritterling, *RE* XII 2 (1925) 1736.

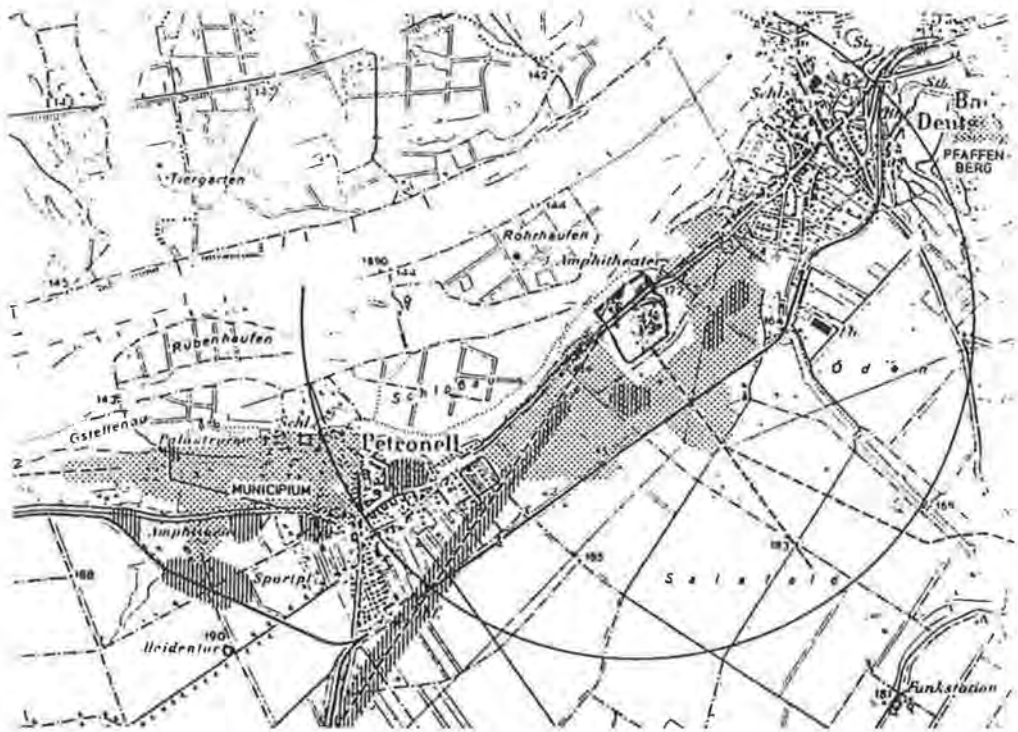


Abb. 5: Carnuntum

Nehmen wir jetzt an, daß *intra leugam* oder *intra leugam pr(imam)* einen Kreis darstellt mit dem Radius einer Leuga und mit dem Zentrum in der Mitte des Lagers, genauer am *locus gromae*, wo sich die *via praetoria* und die *via principalis* überschneiden. Da ein Legionslager ungefähr 400 m breit ist, müßte man 2 km von den Mauern aus messen. So weit erstreckt sich der Bereich, in dem die *veterani et cives Romani consistentes* unter gewissen Bedingungen wohnen durften.

Im Falle Carnuntums berührt die Leugagrenze nach Westen die *Lange Gasse*. Westlich davon vermutete man die östliche Mauer der Zivilstadt (Abb. 5)⁴⁷. Der Pfaffenberg befindet sich außerhalb der Leuga. Wir verdanken die Angabe *intra leugam* eben dem Umstand, daß die *c. R. consistentes Carnunti* die Inschrift *extra leugam* errichteten.

Der Bereich *intra leugam* hatte bestimmt keine runde Form, so wie ich ihn gezwungenermaßen darstellte. Erstens würde dies den Regeln der römischen *Limitatio* und *Centuriatio* nicht entsprechen, zweitens sind gerade in Carnuntum Spuren der *Centuriatio* erhalten geblieben⁴⁸. Die Leuga maß man, so wie man die erste Meile von Rom gemessen

⁴⁷ H. Stiglitz, ANRW II 6 (1977) 593; für die übrigen Mauern dies., CarnJb 1985, 16 ff. Das Mithraeum III (dies., ANRW II 6 [1977] 607) dürfte sich *extra muros* befinden; der Plan von Carnuntum (Abb. 5) nach M. Kandler, H. Vettors, *Der römische Limes in Österreich*, Wien 1986, 203.

⁴⁸ M. Kandler, in: Akten des XI Intern. Limeskongresses (Székesfehérvár 1976), Budapest 1977, 147 ff.; zusammenfassend über die *Canabae* von Carnuntum ders., ANRW II 6 (1977) 660 ff.; s. a. M. Kandler, H. Zabehlicky, in: *Studien zu den Militärgrenzen Roms III* (Aalen 1983), Stuttgart 1986, 341, Abb. 1.

hatte⁴⁹, auf den auslaufenden Straßen. Was Carnuntum betrifft, halte ich es für selbstverständlich, daß die Gegend jenseits der Donau, auch wenn geometrisch *intra leugam*, für diesen Bereich nicht in Betracht kommt, wohl aber für die *prata legionis*, wie dies für Bonna durch eine Inschrift aus Menden bewiesen worden ist⁵⁰. Der Bereich *intra leugam* war eben die strategische Schutzzone, verschieden vom militärischen Nutzland oder innerhalb desselben, wo die Benützung des Geländes unter strenger Aufsicht der Lagerbehörden stattfand. So erklärt es sich, daß die Bewohner der *Canabae* kein Eigentumsrecht darüber hatten, was aber nicht bedeutet, daß sie den Boden überhaupt nicht benützen durften.

Bodenrechtlich und sakralrechtlich bildeten das Lager und der Bereich *intra leugam* eine Einheit. Dies wirft ein Licht auch auf den für untechnisch gehaltenen Ausdruck *nat(us) provinc(ia) Dacia leg(ione) XIII Gem(ina)*⁵¹. Darf man vielleicht eine zweite Analogie mit dem republikanischen Rom versuchen? Geben wir Mommsen das Wort: „Alle städtische Entwicklung führt über denselben [Mauerring] hinaus und fordert für den nächsten Umkreis um die Stadt eine rechtlich von derjenigen der Stadt nicht verschiedene Stellung“⁵². Dort bildete die erste Meile die Grenzlinie der städtischen Amtsgewalt⁵³. Hier könnte die Leugalinie die Grenze der beschränkten Rechtsprechung des Legatus legionis bilden. Es geht hier sicher nicht um die zivile Rechtsprechung über den Verband der *veterani et cives Romani consistentes*. Was die Lagerbehörden interessierte, war, außer der Benützung des Geländes, wer sich in unmittelbarer Nähe des Lagers niederließ. Unerwünschte Elemente wurden ganz bestimmt ausgewiesen. Wie eine solche Ausweisung vor sich ging, wissen wir nicht. Das *lustrum primi pili* wird erst im 3. Jh. bezeugt und scheint andere Aufgaben erfüllt zu haben⁵⁴. Vielleicht war der *praefectus castrorum* auch dafür zuständig⁵⁵. Einem solchen Offizier errichteten nicht ohne Grund die *conscripti et c. R. consist. kan. leg. eiusd.* (sc. *XIII Gem.*) eine Statue in Apulum⁵⁶. Der sakralrechtliche Inhalt des Begriffes *intra leugam* ist nicht weniger bedeutend. Wie es A. v. Domaszewski so treffend ausgedrückt hatte, „wo immer das Heer römischer Bürger peregrinen Boden betritt, nimmt der Boden des Lagers notwendig die Qualität des *ager Romanus* an, da hier die Auspizien eingeholt werden können“⁵⁷. Man kann annehmen, daß dasselbe Recht dem Bereich *intra leugam* zusteht. Für das Legionslager dürfte er dasselbe bedeutet haben, was für Rom der *ager affatus* bedeutete⁵⁸. Nicht zufälligerweise befindet sich in den meisten Fällen gerade hier das Praetorium des *legatus Augusti pro praetore*⁵⁹.

⁴⁹ Th. Mommsen, *StR* I³ 67 f.

⁵⁰ Petrikovits 1979, 239 f.; M. Gechter, *Die Römer in Nordrhein-Westfalen*, Stuttgart 1987, 370.

⁵¹ CIL VI 2425; s. Vittinghoff 1971, 308 Anm. 47.

⁵² Mommsen (o. Anm. 49).

⁵³ Mommsen (o. Anm. 49) 67; s. a. G. Wissowa, RE II 2 (1896) 2339.

⁵⁴ S. o. Anm. 35.

⁵⁵ Vgl. Mócsy 1953, 191 f.; Rüger (o. Anm. 23) 72.

⁵⁶ Dessau 9106.

⁵⁷ A. v. Domaszewski, *Die Religion des römischen Heeres*, Trier 1895, 112–113; s. a. P. Catalano, ANRW II 16, 1 (1978) 502.

⁵⁸ Varro, *de ling. lat.* 6, 53; Serv., *Aen.* VI 197; s. Wissowa (o. Anm. 53).

⁵⁹ Die bekanntesten Beispiele sind Aquincum (J. Szilágyi, BudRég 18 [1958] 79 ff.; R. Egger, *Das Praetorium als Amisitz und Quartier römischer Spitzenfunktionäre* [= SBWien 250, 4, 1966] 28 ff.), Carnuntum (Egger

Längs der nördlichen Grenze des Reiches

Ich nehme an, daß der in Carnuntum festzustellende Tatbestand auch anderswo an der nördlichen Grenze des Reiches zu ermitteln ist. Zu einem negativen Ergebnis würde man kommen, wenn man, zum Beispiel, einen autochthonen Vicus in der unmittelbaren Nähe eines zeitgenössischen Legionslagers fände. Dies ist, meines Wissens, nirgends der Fall. Ganz im Gegenteil fanden sich bei Mogontiacum, nördlich des Weisenaue Lagers, die Spuren einer keltischen Siedlung, die offenbar in augusteischer Zeit, wie das Legionslager selbst, entstand⁶⁰. Diese Siedlung befindet sich außerhalb der Leuga.

Es ist der Mühe wert, die Leugagrenze mittels der Lage des Vicus oder des daraus entstandenen Munizipiums zu prüfen. Dabei gehe ich von der Annahme aus, daß die *vicani*, welche aus den oben angeführten Gründen *intra leugam* nicht wohnen konnten, kein Interesse daran hatten, sich weit *extra leugam* niederzulassen. Sie waren wirtschaftlich ebenso wie die Canabenses vom Lager abhängig, und es steht zu erwarten, daß man ihnen knapp an der Leugagrenze begegnet. Es spielt dabei keine Rolle, ob erst das Lager und nachher der Vicus gegründet, oder ob das Lager in der Nähe eines bereits bestehenden Ortes angelegt wurde. In jedem Fall müßte das Lager durch einen deutlichen räumlichen Abstand von der zivilen Ansiedlung getrennt bleiben, damit auch die Befehlsbereiche deutlich voneinander zu scheiden waren. Es steht auch zu erwarten, daß nötigenfalls die zivile Bevölkerung und nicht das Militär die unangenehmen Konsequenzen daraus zu ziehen hatte.

Die Schwierigkeit liegt darin, daß die Zivilsiedlungen an vielen Orten ungenügend oder gar nicht erforscht wurden, so daß man, was sehr wichtig ist, oft nicht wissen kann, welchen Teil davon der Friedhof einnimmt. Außerdem behandeln die Archäologen, durch die Arbeiten von Fr. Vittinghoff und A. Mócsy angeregt, erst seit wenigen Jahren Legionslager und Zivilstadt als eine Einheit. Dies führte dazu, daß die verfügbaren Pläne für unsere Zwecke oft nicht sehr genau sind. Ich hoffe aber, daß durch die Fülle von Beispielen ein im allgemeinen wahrheitsgetreues Bild gewonnen werden kann. Wir werden mit Pannonien beginnen, da diesem Raum auch Carnuntum angehört.

Aquincum. Die eigentlichen Canabae dehnen sich nördlich und südlich des Legionslagers in einer Gesamtlänge von ungefähr 2 km aus⁶¹ (Abb. 6). Die südliche Mauer des Municipium Aelium ist 2 km vom Lager entfernt⁶² und befindet sich somit an der Leugagrenze.

5 ff.; M. Kandler, ANRW II 6 [1977] 681 ff.) und Eburacum (Egger 22–23; J. Wachter, *Towns of Roman Britain*, London 1975, 156; D. J. P. Mason, *Britannia* 19 [1988] 185). Man darf Apulum, wo die von B. Csérni ausgegrabenen „Thermen“ (die Berichte in *Az alsófehérmegyeyi történelmi, régészeti és természettudományi egylet évkönyve* 3 [1890] — 14 [1908]) mit Sicherheit als das Praetorium des Statthalters aufzufassen sind, und vielleicht auch Castra Regina hinzufügen. Die Badeanlage, die Stempel der Legio III Italica und die Lage der Ruinen in der Wollwirkergasse, längs der Donau und auf derselben Linie mit dem Lager (K. Dietz und Mitarb., *Regensburg zur Römerzeit*, Regensburg 1979, 235 f., 239), sprechen eher dafür, daß wir es auch hier mit dem Praetorium des Statthalters von Rätien zu tun haben.

⁶⁰ D. Baatz, *Mogontiacum. Neue Untersuchungen am römischen Legionslager in Mainz*, *Limesforschungen* 4 (1962) 14 ff. 77 ff. 83; K.-V. Decker, W. Selzer, ANRW II 5, 1 (1976) 469.

⁶¹ Mócsy 1974, 87, Abb. 14; K. Póczy, in: *Studien zu den Militärgrenzen Roms III* (Aalen 1983), Stuttgart 1986, Abb. 5.

⁶² Mócsy 1953, 184; ungefähr 2 km nördlich vom Lager, 195; vgl. K. Póczy, *BudRég* 25 (1984) 27; der Plan (Abb. 6) nach Mócsy 1974, 87, Abb. 14.

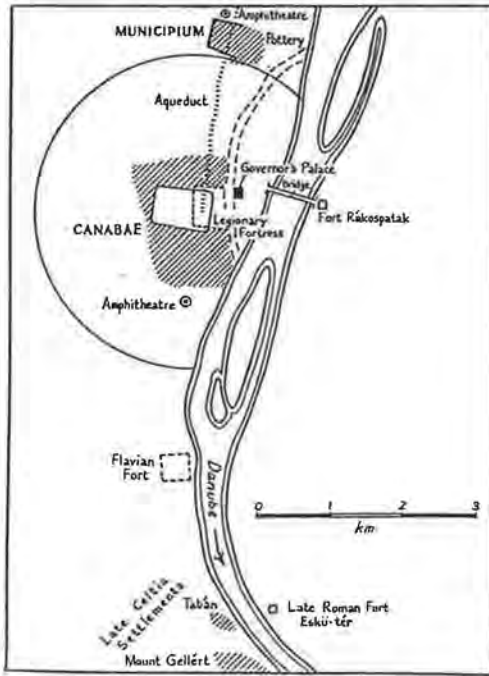


Abb. 6: Aquincum

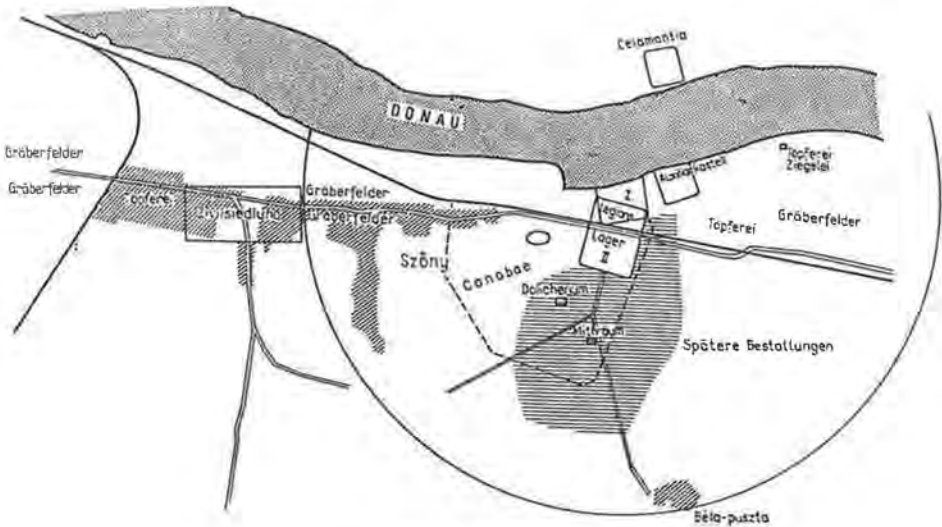


Abb. 7: Brigetio

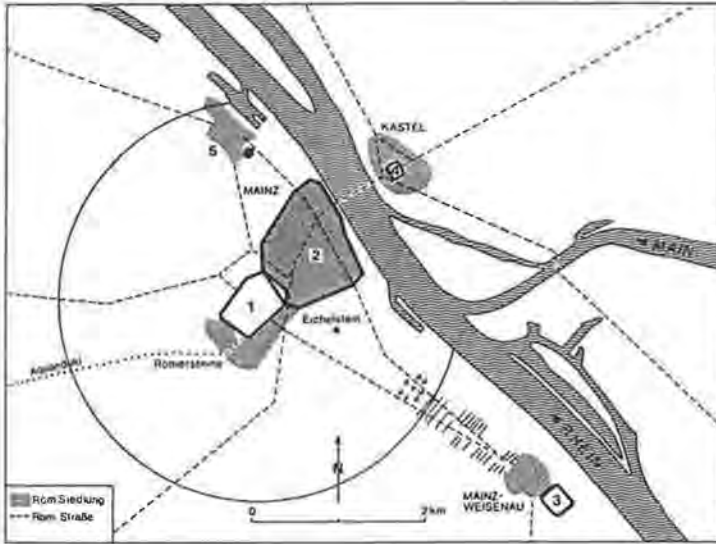


Abb. 8: Mogontiacum

Brigetio. Die östliche Mauer des Munizipiums, bzw. die östliche Grenze des Vicus, ist 2 km von beiden aufeinanderfolgenden Legionslagern entfernt⁶³ (Abb. 7), als ob man sich bemüht hätte, diese Distanz zu respektieren. Man hat festgestellt, daß selbst Dekurionen und Augustalen des Munizipiums im Friedhof der Canabae bestattet wurden⁶⁴. Dies ist auch anderswo zu bemerken. Die Bewohner des Vicus oder der darauffolgenden Stadt hatten kein Bodeneigentumsrecht *intra leugam*. Trotzdem zogen sie es vor, sich eher hier als auf ihrem eigenen Grund und Boden bestatten zu lassen⁶⁵.

Vindobona. Schon W. Kubitschek hat die Lage der Zivilstadt im 3. Bezirk erkannt⁶⁶, und dies stimmt mit der von der Leuga markierten Grenze überein.

Mogontiacum. Hier hat man immer wieder zwischen den Canabae, welche sich südlich und östlich des Kästrich-Lagers ausdehnen sollten, und der sogenannten Stadt, nordöstlich des Lagers, welche recht spät mit Mauern versehen wurde, unterschieden⁶⁷ (Abb. 8). Beide Siedlungskerne befinden sich aber *intra leugam* und gehören zu denselben Canabae. Der

⁶³ Mócsy 1953, 184; ungefähr 2 km westlich vom Lager; Zs. Visy, *Der panonische Limes in Ungarn*, Budapest 1985, 56. Für die Chronologie der zwei Lager s. B. Lőrincz, *AArchHung* 27 (1975) 34 ff.; der Plan (Abb. 7) nach L. Barkóczy, *RIU* II, S. 90; s. noch ders., *Brigetio* (= Diss. Pann. II 22), Budapest 1951, 7, Abb. I.

⁶⁴ Das Beispiel von *Brigetio* zeigt uns, daß die Grenze zwischen Canabae und Vicus (bzw. Munizipium) nicht unbedingt mit jener zwischen zwei gesonderten Friedhöfen zusammenfällt, wie es Rüter (o. Anm. 23) 54 angenommen hat.

⁶⁵ Dies erinnert uns an die Weise, wie heutzutage gelegentlich das „sozialistische Eigentum“ betrachtet wird: es gehört allen und eigentlich niemandem.

⁶⁶ W. Kubitschek, in: *Xenia Austriaca*, Wien 1893, 32 ff. S. dazu im selben Band (Tyche 6 [1991]) den folgenden Aufsatz *Municipium Vindobonense*.

⁶⁷ Baatz (o. Anm. 60) 83; ders., in: *Die Römer in Hessen*, Stuttgart 1982, 427; W. Selzer, *Römische Steindenkmäler. Mainz in römischer Zeit*, Mainz 1988, 52 ff.; G. Rupprecht, in: *Die Römer in Rheinland-Pfalz*,

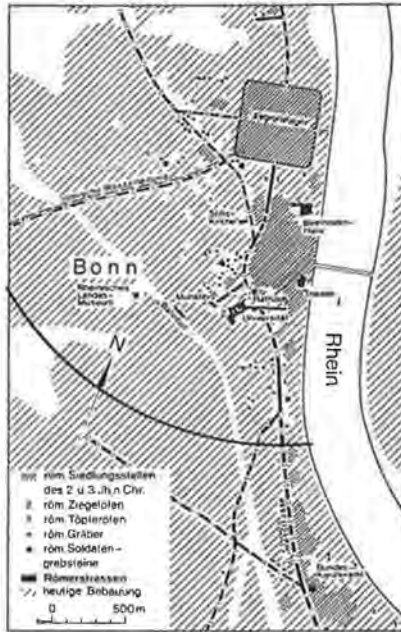


Abb. 9: Bonnae

Dimesser Ort befindet sich größtenteils ebenfalls *intra leugam*. An seiner südlichen Grenze wurde die berühmte Jupitersäule gefunden, welche unter Nero von den *canabarii* errichtet wurde⁶⁸. So haben wir auch die wahrscheinliche Erklärung dafür, weshalb Mogontiacum, obwohl Sitz des Statthalters von Obergermanien, kein Munizipalrecht erhielt⁶⁹. Die großen Siedlungen sind innerhalb der Leuga zu suchen, während es außerhalb der Leugagrenze keinen wichtigen Vicus gibt, welcher zum Munizipium gemacht werden konnte. Die *extra leugam* befindliche Siedlung bei Weisenau⁷⁰ entstand wahrscheinlich in irgendeiner Verbindung mit dem dortigen alten Lager. Die Siedlung um das Brückenkopf-Kastell, obwohl geometrisch zum größten Teil *intra leugam*, ist rechtlich demselben Bereich nicht zuzuschreiben.

Bonna. Ganz richtig hat Ch. B. Rüger⁷¹ gegen H. v. Petrikovits⁷² die Siedlung in der unmittelbaren Nähe des Legionslagers mit den *Canabae* identifiziert (Abb. 9). Der Zi-

Steindenkmäler. Mainz in römischer Zeit, Mainz 1988, 52 ff.; G. Rupprecht, in: *Die Römer in Rheinland-Pfalz*, Stuttgart 1990, 458; vorsichtiger K.-V. Decker, W. Selzer, ANRW II 5, 1 (1976) 485 ff. 497 ff. 512 ff. Für die Mauern der „Stadt“ s. Baatz (o. Anm. 60) 66 f.; K. Esser, W. Selzer, H. Büssing, K.-V. Decker, MZ 69 (1974) 277 ff.; B. Stümpel, BJ 178 (1978) 291 ff.; K.-V. Decker, W. Selzer, ANRW II 5, 1 (1976) 515 f. Der Plan (Abb. 8) nach G. Rupprecht a. a. O. 459, Abb. 374.

⁶⁸ CIL XIII 11806; s. K.-V. Decker, W. Selzer (o. Anm. 67) 477 ff.; G. Bauchhenß, P. Noelke, *Die Jupitersäulen in den germanischen Provinzen*, Köln, Bonn 1981, 162–163, Nr. 272–275.

⁶⁹ Am Munizipalstatus von Mogontiacum zweifeln mit Recht Baatz (o. Anm. 60) 84 und Vittinghoff 1968, 142 Anm. 76. Das Praetorium befand sich wohl östlich oder nordöstlich des Lagers, um vom rechten Rheinufer aus sichtbar zu sein, ähnlich wie in Carnuntum oder in Aquincum (s. Anm. 59), und nicht hinter dem Lager, wie man es vermutet hatte (Selzer, o. Anm. 67, 52–53).

⁷⁰ Baatz (o. Anm. 60) 81 ff.

⁷¹ Rüger (o. Anm. 23) 74 f.; s. a. Gechter (o. Anm. 50) 366, 369 f.

⁷² Petrikovits 1960, 59, 106 ff.

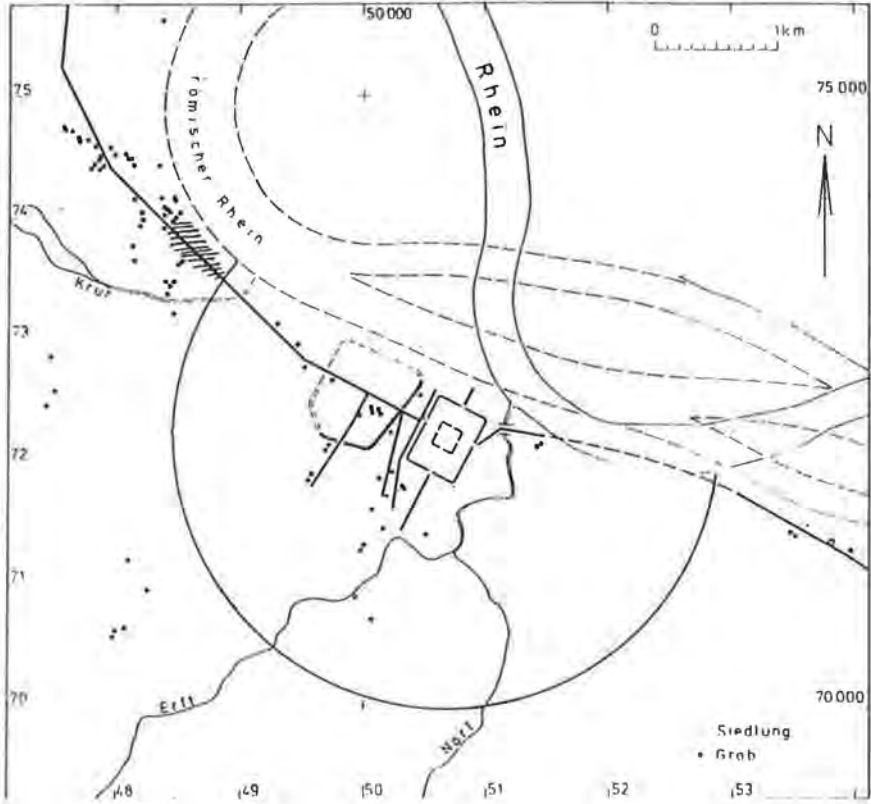


Abb. 10: Novaesium

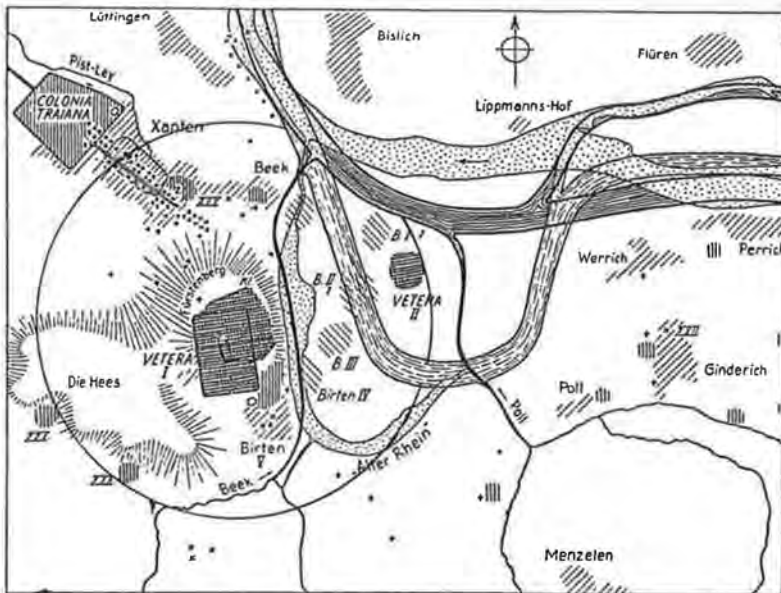


Abb. 11: Vetera

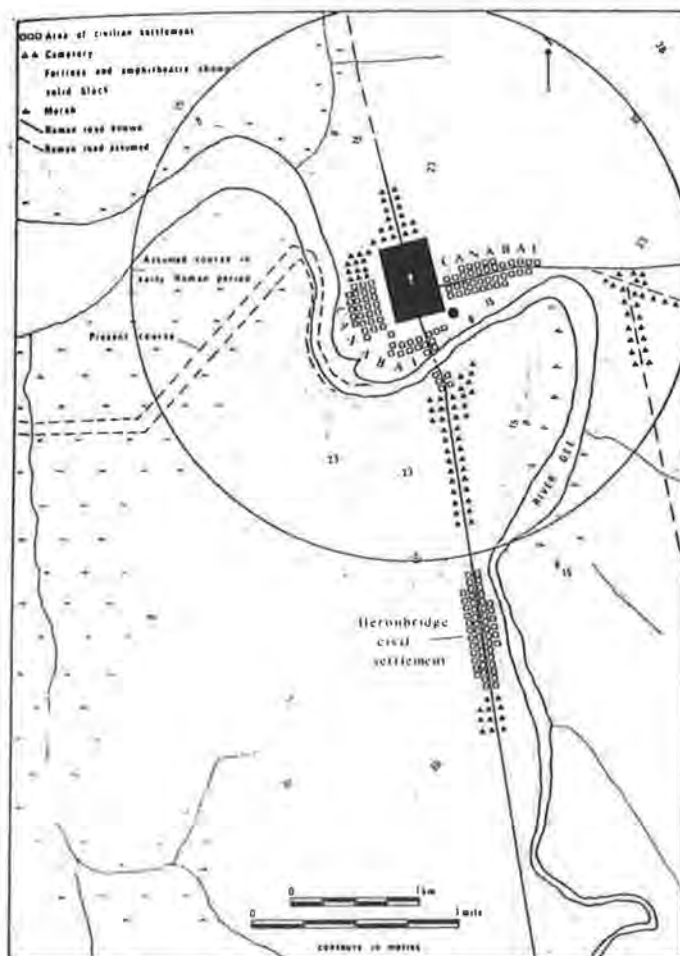


Abb. 12: Deva

vilvicus ist südlich des Gräberfeldes und der Leugalinie, um das Bundeskanzleramt, zu suchen⁷³.

Novaesium. Die Canabae entwickelten sich um das Koenen-Lager besonders nach Westen, während sich der Vicus westlich des Lagers, entlang der Limesstraße, erstreckt⁷⁴ (Abb. 10). Die Entfernung zwischen dem Lager und der östlichen Seite des Vicus beträgt auf dem Plan 2 km⁷⁵.

Castra Vetera. Von den Canabae um Vetera I, welche laut Tacitus eine erhebliche Ausdehnung erreicht haben sollen⁷⁶, hat man südöstlich des Lagers bedeutende Reste

⁷³ So schon Gechter (o. Anm. 50) 366, 369 f.; der Plan (Abb. 9) nach Gechter 368, Abb. 314.

⁷⁴ G. Müller, *Das römische Neuss*, Stuttgart 1984, 81 ff.; der Plan (Abb. 10) nach Müller 54, Abb. 30.

⁷⁵ Vgl. G. Müller, *Novaesium 7* (= Limesforschungen 17), Berlin 1977, 25, wo eine Entfernung von 2,4 km vermerkt wird.

⁷⁶ Tac., *Hist.* 4, 22.

gefunden⁷⁷ (Abb. 11). Das augusteisch-tiberische Legionslager Vetera I⁷⁸ befindet sich wenig mehr als 2 km von der Zivilsiedlung entfernt, deren südliche Seite mit der Mauer der späteren Colonia Ulpia Traiana zusammenfällt⁷⁹. Die Lage der Colonia wurde demnach in Beziehung auf Vetera I⁸⁰ und nicht auf Vetera II⁸¹, mit dem sie zeitgenössisch war, festgesetzt. Es ist wahrscheinlich, daß ein neuer strategischer Sonderbereich um das neue Lager Vetera II entstand. Die neuen Canabae befinden sich allerdings südlich und südwestlich dieses Lagers⁸².

Deva. Die Canabae dehnen sich östlich, südlich und westlich des Lagers aus⁸³ (Abb. 12). Der Vicus von Heronbridge beginnt südlich des Lagers⁸⁴, nach dem Plan an der Leugagrenze.

Isca. Die Canabae dehnen sich um das Lager aus⁸⁵ (Abb. 13). Der Vicus wurde bei Great Bulmore, in einer Entfernung von 2 km vom Lager, durch Ausgrabungen identifiziert⁸⁶. Auf dem Plan erscheint ein Teil des Vicus innerhalb der Leuga. Die gesamte Länge der Siedlung wurde aber nicht durch Ausgrabungen, sondern durch „resistivity survey“ festgestellt⁸⁷, und es ist wahrscheinlich, daß wir es am westlichen Ende mit Gräbern zu tun haben.

Apulum. Die Canabae der Legio XIII Gemina befinden sich um das Lager, der Vicus dagegen südlich des Lagers, im Bereich des heutigen Partoş⁸⁸, welcher zur Stadt Alba Iulia gehört (Abb. 14). Der Vicus wurde unter Mark Aurel zum Municipium Aurelium und unter Commodus zur Colonia Aurelia⁸⁹. Die in den Jahren 1989–1990 durchgeführten Ausgrabungen haben für das Municipium bzw. für die Colonia zwei Holzerdemauerphasen und eine Steinmauer ergeben⁹⁰. Zwischen den Mauern des Lagers und der Colonia Aurelia beträgt die Entfernung nur 1,7–1,8 km. Dies ist darauf zurückzu-

⁷⁷ Petrikovits 1958, 1823; Gechter (o. Anm. 50) 624; der Plan (Abb. 11) nach Petrikovits 1958, 1813 f.

⁷⁸ Petrikovits 1958, 1807, 1815 f.

⁷⁹ Für die südliche Grenze des Vicus s. U. Heimberg, BJ 187 (1987) 411 ff., bes. 466, Abb. 1. Petrikovits (1958, 1825) hatte schon ganz richtig vermutet, daß das „Lagerterritorium“ nach Nordwesten mindestens bis zur Ziegelei der Legio XV Primigenia „bei der alten Brauerei“ gereicht haben muß.

⁸⁰ Vielleicht sogar auf jenes Lager, von welchem die Umwallungen A und C erhalten geblieben sind (s. Petrikovits 1958, 1806, Abb. 1, 1815).

⁸¹ Für die Geschichte des Lagers Vetera I auf dem Fürstenberg, welches im J. 70 zerstört wurde (Tac., *Hist.* 4, 60), s. Petrikovits 1958, 1807 ff.; für das Lager Vetera II auf der Bislicher Insel a. a. O. 1826 ff.

⁸² H. v. Petrikovits, BJ 159 (1959) 129.

⁸³ D. J. P. Mason, *Britannia* 19 (1988) 174–176; der Plan (Abb. 12) nach dems. 175, Abb. 2.

⁸⁴ A. a. O. 174–176.

⁸⁵ A. a. O. 183; der Plan nach dems. 183, Abb. 4.

⁸⁶ A. a. O. 181.

⁸⁷ D. J. P. Mason, *Britannia* 15 (1984) 270.

⁸⁸ Die Canabae wurden schon von B. Cserni (Alsófehér vármegye történelme II 1, Nagyenyed 1901, 144 ff.) richtig lokalisiert und, unabhängig von ihm, von Vittinghoff 1968, 140 f., welcher auch das Verhältnis zwischen Canabae und Vicus festgestellt hat (s. a. Al. Popa, in: *Alba Iulia — 2000*, Alba Iulia 1975, 54 ff.; ders. *Apulum* 14 [1976] 66 ff.). Falsch wurden die Canabae in Partoş von C. Daicoviciu (*La Transylvanie dans l'antiquité*, Bukarest 1945, 128 f. Anm. 4; SCIV J, 2 [1950] 227), gefolgt von H. Daicoviciu (*L'Adriatico tra Mediterraneo e Penisola Balcanica nell'antichità*, Taranto 1983, 210 f.) und von V. Moga (*Dim istoria militară a Daciei romane. Legiunea XIII Gemina*, Cluj — Napoca 1985, 40) lokalisiert.

⁸⁹ W. Kubitschek, *Imperium Romanum tributim discriptum*, Wien 1889, 229 f.

⁹⁰ Al. Diaconescu, I. Piso und Mitarb., Archäologischer Bericht [in Vorbereitung].

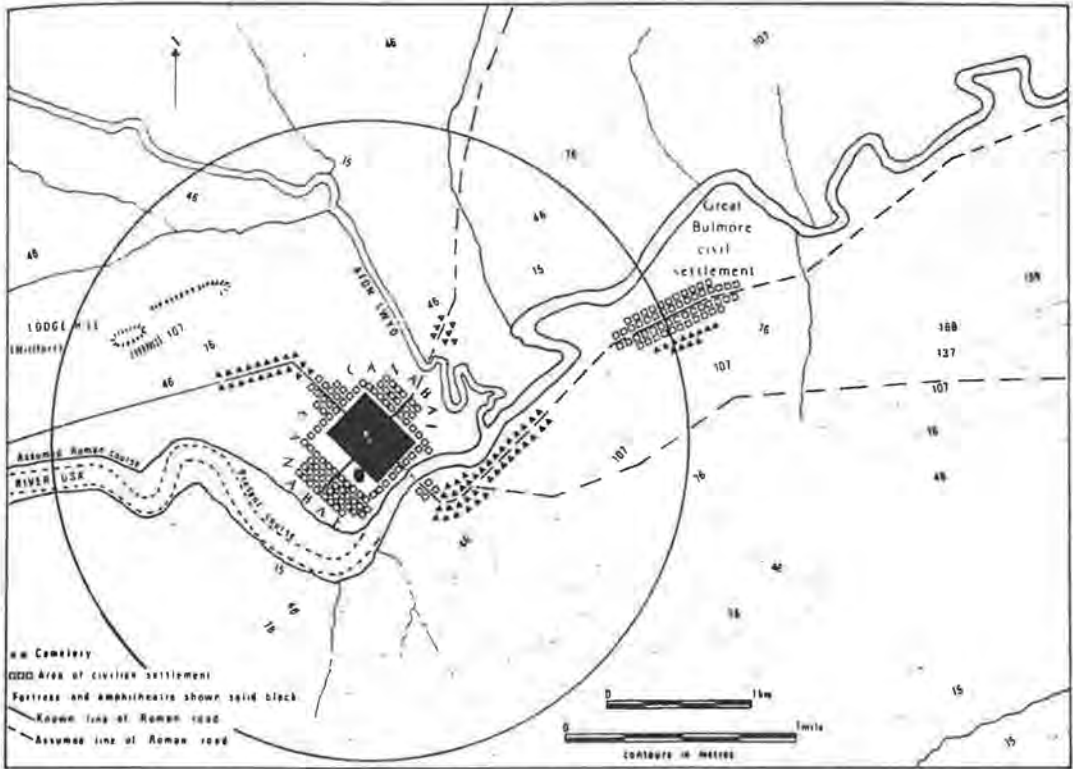


Abb. 13: Isca

führen, daß das Gelände zwischen Lager und Stadt hügelig ist. Die Leuga wurde nicht in Luftlinie, sondern auf der Straße gemessen, und diese mußte vom Lager aus erst nach Osten und nachher nach Süden abbiegen.

Viminacium. Das Municipium Aelium ist wahrscheinlich auf dem linken Mlavaufser, in Stari Kostolac, zu suchen⁹¹ (Abb. 15). Der genaue Bereich der Ruinen der Stadt konnte noch nicht festgestellt werden, er scheint sich aber außerhalb der Leuga zu befinden.

Durostorum. Die *Canabae* dehnen sich in der Nähe des Legionslagers, besonders nördlich davon, aus⁹² (Abb. 16). Der Vicus, welcher zum Municipium Aurelium wird, befindet sich, laut P. Donevski⁹³, „etwa zwei Kilometer östlich vom Lager der Legion“. Auf dem Plan erscheint der westliche Teil der Zivilsiedlung innerhalb der Leuga. Vermutlich haben wir es hier hauptsächlich mit dem Friedhof zu tun⁹⁴.

⁹¹ Mócsy 1970, 146; vgl. Vittinghoff 1968, 139 Anm. 61; der Plan (Abb. 15) nach Kanitz in IMS II, S. 29; vgl. M. Vasić, JDAI 20 (1905) 103 und M. Popović, Starinar 38 (1987) 2 Abb. 1.

⁹² S. die wichtigen Ergebnisse der letzten Forschungen von P. Donevski, in: *Roman Frontier Studies* (Canterbury 1989), Exeter 1991, 277–280; der Plan (Abb. 16) nach Donevski 279, Abb. 53, 3.

⁹³ A. a. O. 280 f.

⁹⁴ Für die *vicani* und für die *vet(erani) consistentes huius loci*, welche in Durostorum auftauchen, s. unten S. 153.

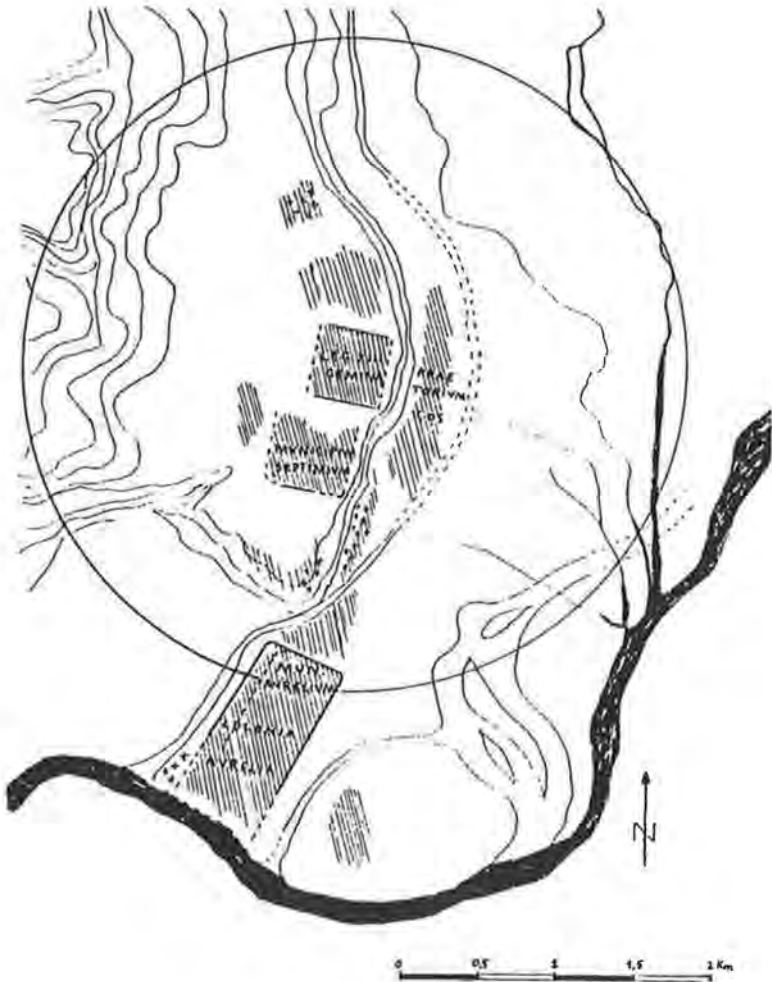


Abb. 14: Apulum

Wahrscheinlich werden wir im Orient kaum irgendwo dieselben Feststellungen machen können. Die schwierigere Versorgung mit Lebensmitteln, mit Heu und, besonders, mit Wasser erklärt vielleicht, warum sich in vielen Fällen die Legionslager an vorhandene Städte anlehnten⁹⁵.

Was *Lambaesis* betrifft, sind die Canabae neben dem großen Legionslager (Grand Camp) zu finden⁹⁶. Das Bild wird dadurch verwirrt, daß die Zivilstadt, welche sich ungefähr 1,5 km südöstlich des Grand Camp befindet, sich um ein anderes Lager (Camp d'est) entwickelte⁹⁷. Das chronologische Verhältnis zwischen beiden muß noch geklärt werden.

⁹⁵ Für Alexandria und Jerusalem s. Vittinghoff 1971, 300 f., für Bostra J. M. Deutzer, CRAI 1986, 62 ff. Abb. 2.

⁹⁶ Siehe M. Janon, *AntAfr* 7 (1973) 215 ff., 253, Abb. 25.

⁹⁷ Ebenda; ders. *AntAfr* 21 (1985) 35 ff.; zum Munizipalstatus s. J. Gascou, *La politique municipale de l'Empire Romain en Afrique proconsulaire de Trajan à Septime Sévère*, Rome 1972, 152 ff.

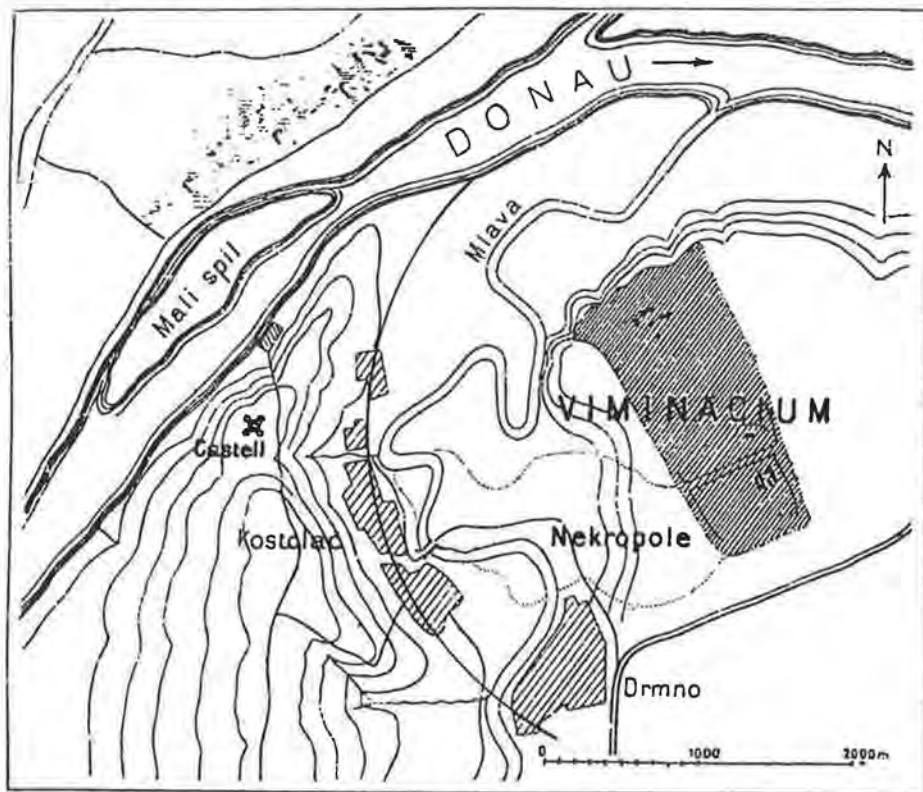


Abb. 15: Viminacium

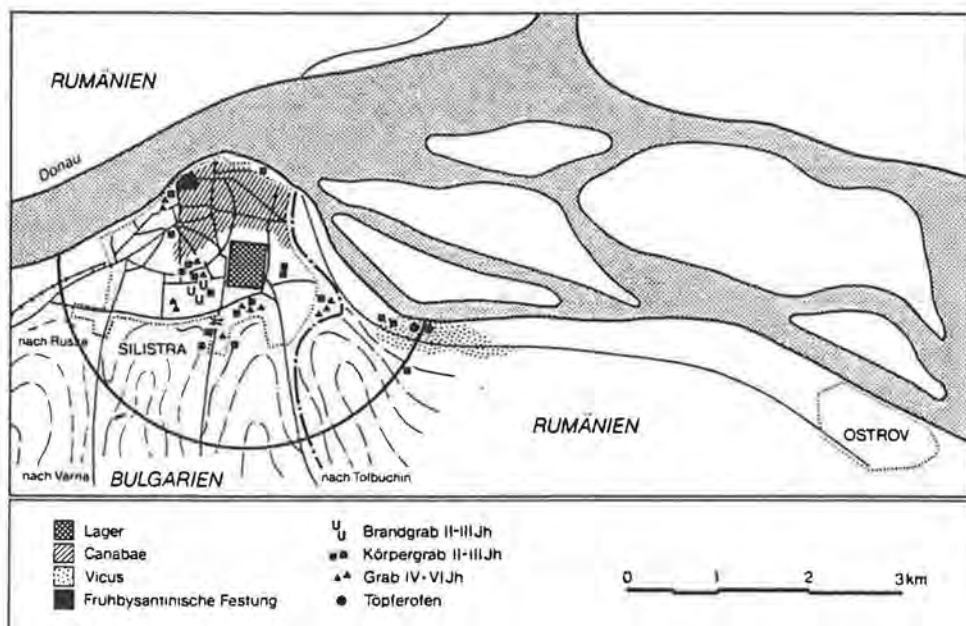


Abb. 16: Durostorum

Territorium, territorium contributum, vici canaburum

Die angeführten Beispiele bekräftigen die angenommene Deutung der Inschriften vom Pfaffenberg. Die Canabae befanden sich in einem strategischen Sonderbereich, welcher mit dem militärischen Nutzland nicht zu verwechseln ist und den Radius einer Leuga hatte⁹⁸. Es scheint aber, daß der Begriff *intra leugam*, obwohl an der nördlichen Grenze des Reiches überall der Realität entsprechend, keine offizielle Bezeichnung des erwähnten Bereiches bedeutete, denn sonst wären wir ihm nicht nur in Carnuntum, sondern auch anderswo begegnet.

In Aquincum entsprach das *territorium legionis II Adiutricis*, auf welchem die Bäder errichtet wurden⁹⁹, genau dem Bereich *intra leugam*. A. Mócsy hat also, gegen Fr. Vittinghoff¹⁰⁰, das Richtige getroffen, als er folgendes schrieb: „In Aquincum wurde ein Landstück spätestens anlässlich der Errichtung des Legionslagers als Festungsglacis und für die Zwecke der Canabae, ferner der Industrieanlagen der Legion dem Militär zur Verfügung gestellt. Dieses Landstück hieß wohl *territorium* und umfaßte auch gewisse Nutzungsgebiete“¹⁰¹. In einem ähnlichen Sinn wurde von ihm auch die wohlbekannte Inschrift CIL III 14370, 10 aus Castra Regina gedeutet¹⁰². Hier möchte ich aber eine Nuance hinzufügen. Ein Aur. Artissius ist hier als *aedil(is) territor(ii) contr(ibuti) et k(anaburum) R(eginensium)* bekannt¹⁰³. Man tut in dieser Inschrift nichts anderes, als die territorialen Befugnisse eines Aedilis hervorzuheben. Er war sowohl für die Canabae als auch für das *territorium contributum* zuständig. Für mich bedeutet das *territorium*

⁹⁸ Dasselbe gilt offensichtlich auch für die Kastellvici, mit dem Unterschied jedoch, daß der strategische Sonderbereich hier kleiner ist und eine kleinere Zahl von *veterani et cives Romani consistentes* beherbergt. Wichtig scheint mir die Bemerkung von C. S. Sommer (Fundberichte aus Baden-Württemberg 13 [1988] 488) zu sein, daß „keines der bearbeiteten Auxiliarkastelle neben einer schon bestehenden Siedlung errichtet wurde, die dann die Funktion eines Kastellvicus übernommen hätte“. Die Erklärung dafür ist, daß die Bewohner eines Kastellvicus kein Bodeneigentumsrecht besaßen. Ein solcher Bereich war, wie es Mócsy 1980, 366 ff. richtig erkannt hatte, das *territorium Matricensium* (AE 1980, 712) oder, wie ich es anderswo zu beweisen versuchen werde, der bedeutende *pagus Miciensis* (IDR III 3, 80; CIL III 1405 = IDR III 3, 69), dessen *veterani et cives Romani* von zwei *magistri* geleitet waren (für andere diesbezüglich brauchbare Beispiele s. Vittinghoff 1974, 111 Anm. 12). Die Ausdehnung des strategischen Sonderbereiches eines Auxiliarkastells hängt vielleicht auch davon ab, ob man es mit einer Cohors oder einer Ala zu tun hat, oder ob die Truppe *quingenaria* oder *miliaria* ist. Schwierig, aber nicht völlig aussichtslos, wäre der Versuch, die Grenze dieses Bereiches mit Hilfe einer zweiten Siedlung verschiedenen Status', bzw. mit einer großen Villa, herauszufinden. Ein Beispiel aus Carnuntum dürfte vorläufig genügen. Es betrifft das Auxiliarkastell der Ala I Thracum (*quingenaria*), welches südwestlich vom Legionslager erbaut wurde und aus derselben Zeit stammt (s. H. Stiglitz, CarnJb 1986, 195 ff.). Die Entfernung zwischen dem Zentrum des Auxiliarkastells und der Leugalinie des Legionslagers, bzw. der Stadtgrenze, beträgt ungefähr 750 m. Ich gehe von der Annahme aus, daß das Auxiliarkastell und die Stadt sich im kleinsten erlaubten Abstand voneinander befinden. Könnte man in solchen Fällen mit einer halben römischen Meile rechnen? Dies müßte sich noch an anderen Orten bestätigen lassen.

⁹⁹ CIL III 10489.

¹⁰⁰ Vittinghoff 1971, 306 f.; 1974, 115 f.

¹⁰¹ Mócsy 1980, 371; vgl. 1967, 112.

¹⁰² Mócsy 1953, 188; 1967, 212; 1972, 137 f.; 1980, 370; anders Vittinghoff 1971, 306; 1974, 115.

¹⁰³ So lautet jedenfalls die richtige Auflösung; s. Dessau 7111 für *territor(ii) contr(ibuti)*; IBR 361; Vittinghoff 1971, 306; Dietz (o. Anm. 59) 106 ff. Völlig unhaltbar ist J. E. Bogaers' Theorie (in: *Studien zu den Militärgrenzen Roms III*, Aalen 1983, Stuttgart 1986, 130 f.), wonach der Regensburger Vulkanusaltar von einem *aedil(is) territor(ii) contr(ibuti) ektr(anei)* oder *ektr(arii)* geweiht worden sei.

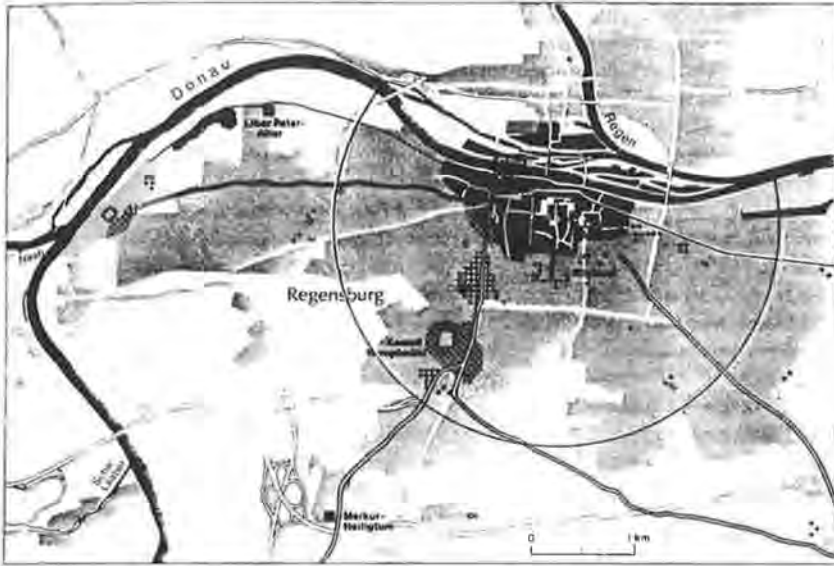


Abb. 17: Castra Regina

contributum eben das Territorium, welches den *veterani et cives Romani consistentes* zur Verfügung stand, und nicht der gesamte Bereich *intra leugam*. Was die Topographie von Castra Regina betrifft, muß daran erinnert werden, daß das Lager der Legio III Italica und die *Canabae* über einem während der Markomannenkriege zerstörten Vicus gebaut wurden¹⁰⁴, und die zweite große Siedlung sich ungefähr 4 km westlich des Lagers, bei Großprüfening, befindet¹⁰⁵ (Abb. 17). Diese steht im Verhältnis zu einem neulich entdeckten Auxiliarkastell¹⁰⁶ und nicht zu dem Legionslager.

Hoffentlich wird endlich auch das Problem einiger geheimnisvoller Vici gelöst.

In Durostorum, 500 m südlich des Lagers der Legio XI Claudia¹⁰⁷, wurden zwei Votivinschriften gefunden¹⁰⁸. Beide wurden im Jahre 209 vom selben C. Antonius Herulanus, *vet. leg. XI Cl. ex. c. a.*, die erste für die *vicani*, die zweite für die *vet(erani) consistentes huius loci*, gestiftet. Wir haben es mit einem *vicus kanabarum* zu tun, welcher sich südlich des Lagers, *intra leugam*, befindet¹⁰⁹, während das Municipium aus einem zwei Kilometer östlich gelegenen Vicus entsteht¹¹⁰.

¹⁰⁴ Dietz (o. Anm. 59) 230 ff.; H. Th. Fischer, BVbl 46 (1981) 74. 100, Abb. 22; der Plan (Abb. 18) nach W. Gauer, BJ 181 (1981) 3, Abb. 1.

¹⁰⁵ Dietz (o. Anm. 59) 248 ff.

¹⁰⁶ Ebenda.

¹⁰⁷ Für die Lage des Legionslagers von Durostorum s. P. Donevski, in: *Akten des 14. Intern. Limeskongresses 1986 in Carnuntum*, Wien 1990, 931 ff.; ders., in: *Roman Frontier Studies* (Canterbury 1989), Exeter 1991, 277 ff.

¹⁰⁸ B. Gerov (o. Anm. 26) 302 f., Nr. 1–2.

¹⁰⁹ Für Gerov (o. Anm. 26) 299–309 bedeuten die zwei Inschriften den Beweis, daß das Municipium Aurelium Durostorum aus den *Canabae* und nicht aus der Zivilsiedlung hervorgegangen sei (so schon V. Pârvan, RIFC 2, 3 [Torino 1924] 31 ff.). E. Doruþiu-Boilă (Dacia 22 [1978] 246 f.) glaubt hingegen, daß das Municipium aus dem im Jahre 209 belegten Vicus hervorgeht und schreibt es daher Caracalla zu. Dies ist ebenso falsch, denn die Inschrift, welche das Municipium Aurelium Durostorum belegt (Pârvan a. a. O. = E. Bujor, SCIV

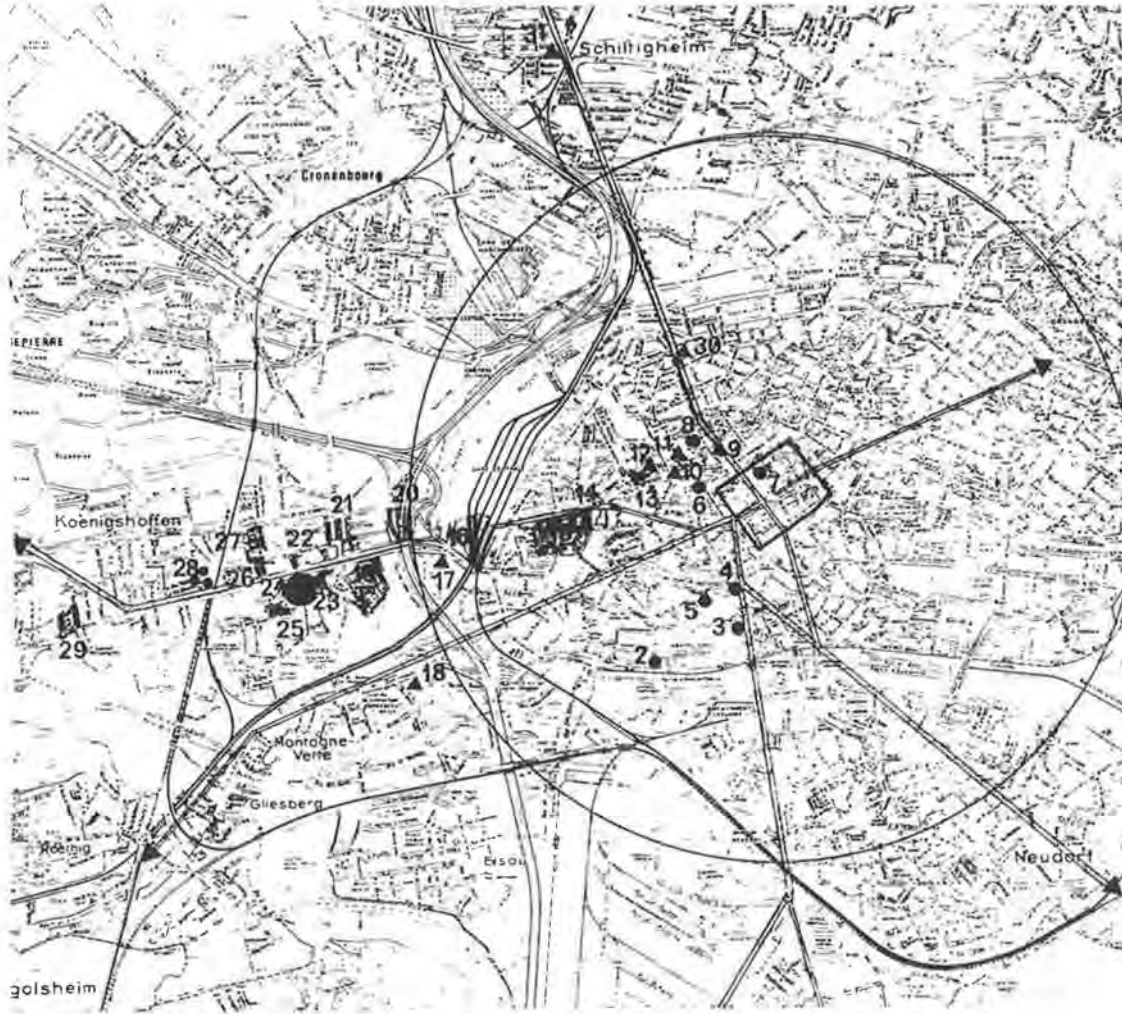


Abb. 18: Argentorate

In Mogontiacum sind die *vicani Mogontiacen[s]es vici novi* belegt¹¹¹. Archäologisch hat man festgestellt, daß es überall in der Nähe des Mainzer Lagers Siedlungskerne gibt¹¹².

11, I [1960] 141 – 146), ist eindeutig unter Mark Aurel zu datieren, während der Ausdruck *vet(erani) consistentes* nur im Zusammenhang mit der Lagervorstadt verständlich ist; s. a. Donevski, a. a. O. 279.

¹¹⁰ A. a. O. 279 f.

¹¹¹ CIL XIII 6722; zum noch ungeklärten Verhältnis zwischen Canabae und Vicus s. Vittinghoff 1970, 346 f. Anm. 60; 1971, 301 f. Anm. 17.

¹¹² Selzer (o. Anm. 67) 49 f.

Die *Canabae* konnten sehr wohl aus mehreren *Vici* bestehen. Der *vicus novus* ist als einer von diesen zu deuten.

In Königshofen bei Straßburg (*Argentorate*) wurde ein Denkmal [*G*]enio *vici ca[n]abar(um) et vi[c]anor(um) canabensium* gewidmet¹¹³. Man fand es *in situ*, ungefähr 2,5 km von den Mauern des Legionslagers, also außerhalb der *Leuga*¹¹⁴ (Abb. 18). Daß es sich in der Inschrift um die eigentlichen *Canabae* handelt, ist sicher¹¹⁵, nur daß die Weihung nicht *intra leugam*, sondern, wie auch in Carnuntum, *extra leugam* erfolgte. Die genaue Ausdrucksweise *vicus canabarum* und *vicani canabenses* will ganz einfach eine Verwechslung zwischen der Lagervorstadt und dem *Vicus* bei Königshofen (*Argentorate*?) vermeiden¹¹⁶.

Daß wir es in Lambaesis ebenfalls mit einem *vicus canabarum* zu tun haben, wird durch die Weihungen *Genio vici c(anabarum)*¹¹⁷ und *Loco sancto, Genio vici* bezeugt¹¹⁸.

Chronologische Fragen

Die *Leuga*-Regel war nicht nur räumlich, sondern auch zeitlich bedingt. Wann wurde sie eingeführt und bis wann bestand sie?

Den letzten Forschungen von U. Heimberg über die *Colonia Ulpia Traiana* (Xanten) entnimmt man, daß die vorklaudische Siedlung und die gesamte Siedlung des 1. Jh. sich unter der zukünftigen *Colonia* befinden¹¹⁹. Die südlichen Grenzen der vorkolonialen Siedlung und der *Colonia* decken sich allerdings genau¹²⁰. Wenn die Entfernung zwischen der Zivilsiedlung des 1. Jh. und dem augusteischen Lager um 2 km beträgt¹²¹ (auf keinen Fall weniger), dann heißt das, daß die *Leuga*-Regel mit der Organisierung des *Limes* seitens Drusus in Zusammenhang gebracht werden kann und von Augustus festgelegt wurde. Drusus war es auch, der bei der Katastrierung des gallisch-germanischen Landes den einheimischen Fuß zur Anwendung gebracht hatte (*pes Drusianus*)¹²². Die *Leuga* wurde dann überall an der nördlichen Grenze in Zusammenhang mit der Abgrenzung des strategischen Bereiches der Legion verwendet. Innerhalb dieses Bereiches entstanden *Canabae*, außerhalb dessen *Zivilvici*. Aus dem epigraphischen Material kann man schlie-

¹¹³ CIL XIII 5967.

¹¹⁴ S. dazu R. Forrer, *Das Mithra-Heiligtum von Königshofen bei Straßburg*, Stuttgart 1915, 4; O. Bohn, *Germania* 10 (1926) 31; J.-J. Hatt, in: *Strasbourg des origines à l'invasion des Huns*, Strasbourg 1980, 135, 187 (Abb.); F. Pétry, in: *Histoire de Strasbourg*, Toulouse 1987, 65 f.; der Plan (Abb. 17) bei Hatt 187.

¹¹⁵ So Th. Mommsen, *Ges. Schr.* 6, 189 und R. Egger, *AAWW* 88 (1951) 219; dagegen Vittinghoff 1971, 305, 34. Die *Canabae* sind archäologisch bestätigt worden (J.-J. Hatt, *Germania* 37 [1959] 229). Daß es auch „*canabae extérieures*“ geben konnte, wie es Pétry (o. Anm. 114) 65 f. vorschlug, ist ganz und gar unmöglich.

¹¹⁶ In diesem Zusammenhang bemerkt Vittinghoff 1971, 306: „Andererseits widerspricht es völlig römischen korporationsrechtlichen Auffassungen, daß *vici* zu den *Canabae* gehören könnten“. Es liegt ein Mißverständnis vor: nicht *Vici* gehören zu den *Canabae*, sondern *Canabae* bestehen aus mehreren *Vici* (wie in *Mogontiacum*) oder werden *vicus canabarum* genannt (*Argentorate*).

¹¹⁷ CIL VIII 2604.

¹¹⁸ CIL VIII 2605; s. Al. Suceveanu, M. Zahariade, *Dacia* 30, 1–2 (1986) 116.

¹¹⁹ Heimberg (o. Anm. 79) 1987, 411 ff., bes. 466, Abb. 1.

¹²⁰ Ebenda.

¹²¹ S. Abb. 11.

¹²² Siehe Hirschfeld (o. Anm. 42) 723; Rüter (o. Anm. 23) 19.

Ben, daß Hadrian es war, welcher den Canabae eine für mehrere Jahrzehnte bestehende Organisationsform, einigen von ihnen sogar eine quasimunizipale Organisationsform, verlieh¹²³.

Unter Septimius Severus traten wichtige Änderungen ein. Dieser Kaiser gründete Munizipien in der unmittelbaren Nähe einiger Lager, was jedenfalls bedeutet, daß hier das Bodeneigentumsverbot aufgehoben wurde. Das Munizipalrecht im Bereich der Canabae wurde nicht automatisch, sondern nur in ganz besonderen Fällen, als Belohnung für erwiesene Treue der Legionen, gewährt.

Die dakischen Vexillationen kämpften während der Bürgerkriege an allen Fronten für die Sache des Septimius Severus¹²⁴. Dies erbrachte den Veteranen der beiden dakischen Legionen, wahrscheinlich im Jahre 197¹²⁵, je ein Munizipium innerhalb der Leuga — das Municipium Septimum Apulense (eine zweite Stadt also bei Apulum, neben der Colonia Aurelia) und das Municipium Septimum Potaissense.

Die Forschungen der letzten Jahre ergaben, daß das Municipium Septimum Apulense südlich des Lagers errichtet wurde¹²⁶ (Abb. 14); ob an Stelle eines Teiles der Canabae oder außerhalb derselben, steht noch nicht fest. Es ist recht unwahrscheinlich, daß die Canabae damit verschwunden wären, wie man es angenommen hatte¹²⁷. Sie bestanden weiter, besonders nördlich und östlich des Lagers.

Die Forschungen der letzten Jahre erbrachten weiters den Beweis, daß das Municipium Septimum Potaissense in der unmittelbaren Nähe des Lagers der Legio V Macedonica entstanden war¹²⁸ (Abb. 19). Außerdem verdanken wenigstens drei andere Städte Dakiens demselben Kaiser den Munizipal- oder den Kolonialstatus¹²⁹.

Wenn sich das Municipium Novae in Untermoesien wirklich neben dem Legionslager befindet, kann es nicht vor Septimius Severus entstanden sein¹³⁰.

In den pannonischen Provinzen wurden keine Munizipien *intra leugam* gegründet. Die Verleihung des Kolonialstatus an die Munizipien Carnuntum und Aquincum sowie die Errichtung des Municipium Brigetio¹³¹ sind aber von der von den pannonischen Legionen dem Kaiser gegenüber bewiesenen Treue nicht zu trennen.

¹²³ Vgl. Mócsy 1972, 160.

¹²⁴ I. Piso, in: *Epigraphica. Travaux dédiés au VI^e Congrès d'épigraphie grecque et latine* (Constantza 1977), Bucureşti 1977, 173 ff.

¹²⁵ In der Z. 8 einer von I. I. Russu und Z. Milea (Studii și Comunicări, Sibiu 13 [1967] 165–173) veröffentlichten Inschrift las ich *m(unicipii) Sep(timii) P[ot(aissensis)]*. Die Inschrift wurde von den zwei Autoren richtig in das Jahr 197 datiert. Man kann annehmen, daß beide *municipia Septimia* zur selben Zeit entstanden.

¹²⁶ Al. Diaconescu, I. Piso, Bericht [in Vorbereitung].

¹²⁷ Vittinghoff 1968, 136 f.

¹²⁸ Siehe M. Bărbulescu, *Din istoria militară a Daciei romane. Legiunea V Macedonica și castrul de la Potaissa*, Cluj – Napoca 1987, 41 f.; Vittinghoff 1968, 141 hatte es also richtig vermutet. Wie mir Kollege Bărbulescu neulich mitteilte, dehnte sich die Stadt südlich des Lagers bis zum Fluß Arieș aus; der Plan (Abb. 19) nach Bărbulescu 38 Abb. 3.

¹²⁹ Siehe M. Macrea, *Viața în Dacia romană*, București 1969, 122 ff.; vgl. C. Daicoviciu, H. Daicoviciu, in: *Akten des VI Intern. Kongresses für Griechische und Lateinische Epigraphik*, München 1972 (1973), 97 f.

¹³⁰ Das Argument dafür ergibt sich aus dem Entdeckungsort der Inschrift AE 1964, 224; s. Vittinghoff 1968, 139; 1970, 347; vgl. Gerov (o. Anm. 26) 300 f.

¹³¹ Das Municipium Brigetio existiert schon im Jahre 205; s. RIU III 773 mit dem Kommentar von S. Soproni; vgl. Barkóczi (o. Anm. 63) 28; B. Galsterer-Kroll, EpSt 9 (1972) 83.

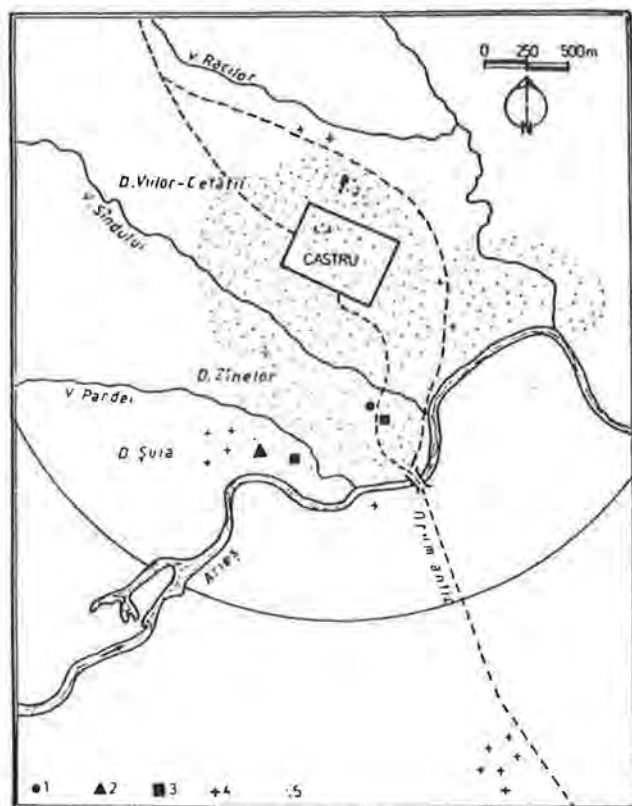


Abb. 19: Potaissa

Im Gegensatz zu der Septimius Severus feindlichen Stimmung in der Provinz erklärte sich die norische Legio II Italica für diesen Kaiser¹³², was ihr den Beinamen *pia fidelis* einbrachte. Das Verleihen des Stadtrechtes an die Zivilsiedlung westlich des Lagers (*intra leugam* — Abb. 20) hat anscheinend keinen Bezug auf diese Ereignisse, denn der Gründer ist laut einem erhaltenen Fragment des Munizipalgesetzes Caracalla und nicht Septimius Severus¹³³. Wenn dies alles nicht trügt, kann man behaupten, daß Caracalla wenigstens in diesem einen Fall die Politik seines Vaters den *Canabae* gegenüber fortgesetzt hat.

Alles andere als verständlich ist Septimius Severus' Munizipalpolitik Rätien und den zwei Germanien gegenüber. Keine Siedlung, weder in der Nähe eines Legionslagers noch anderswo, erhielt von diesem Kaiser den Munizipal- oder den Kolonialstatus¹³⁴. Fr. Vittinghoff fand es seltsam, „daß am Rhein mit größter Wahrscheinlichkeit Bonn, Mainz

¹³² Siehe E. Ritterling, RE XII 2 (1925) 1472.

¹³³ S. für das Munizipalrecht von Lauriacum A. Betz, JÖAI 39 (1952) 133 ff.; Vittinghoff 1968, 132, 139; E. Weber, JOM 117 (1972) 181 ff. (mit Recht gegen B. und H. Galsterer, BJ 171 [1971] 334 ff.); G. Alföldy, *Noricum*, London, Boston 1974, 82, 183, 273. Der Plan von Lauriacum (Abb. 20) nach M. Kandler, H. Vetters, *Der römische Limes in Österreich*, Wien 1986, 93 f.

¹³⁴ Für die Vermutung, daß *Castra Regia* Munizipium geworden sei (Vittinghoff), gibt es m. E. keinen Anhaltspunkt.

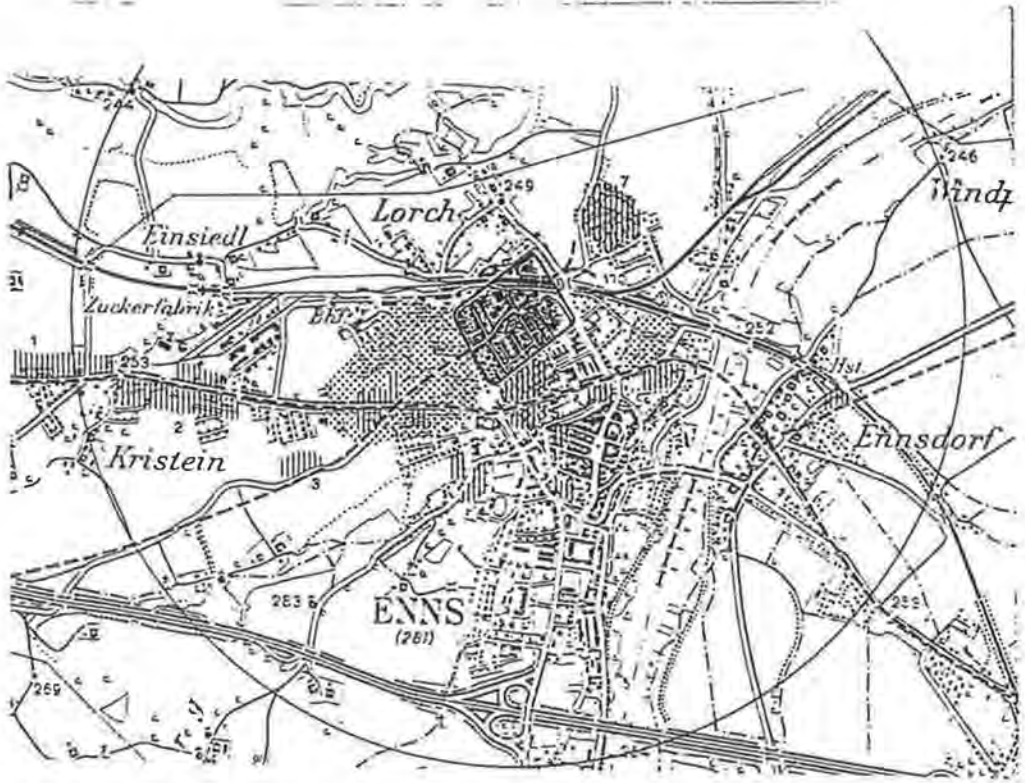


Abb. 20: Lauriacum

und Straßburg keine Munizipien wurden, obwohl sie einen gleichen Ursprung, eine soziologisch gleichartige Bevölkerung hatten und im gleichen Maße romanisiert waren ...¹³⁵. Allerdings war hier der Munizipalstatus ebenso wünschenswert wie auch anderswo in den nördlichen Provinzen.

Politische Überlegungen finden in den bisher bekannten Quellen keine Stütze. Ganz im Gegenteil! Die germanischen Legionen haben sich Septimius Severus sofort angeschlossen, wie dies von den Münzen mit den Namen derselben Legionen bezeugt wird¹³⁶. Für die Legio I Minervia und Legio VIII Augusta wurden, gleich wie für die wohlverdiente Legio XIV Gemina aus Carnuntum, sogar *aurei* geschlagen¹³⁷. Es ist auch bekannt, daß eine Vexillation der Legio XXII Primigenia die Stadt Augusta Treverorum gegen die Angriffe der Truppen des Clodius Albinus verteidigt hat¹³⁸. Uns entgeht es, was sich zwischendurch zugetragen hat. Nach allem, was wir über Septimius Severus wissen, besaß er ein außerordentlich gutes Gedächtnis für Treue und Untreue. Wäre es nicht denkbar,

¹³⁵ Vittinghoff 1968, 141 f.

¹³⁶ RIC IV 1, 92 f.

¹³⁷ Ebenda.

¹³⁸ CIL XIII 6800; s. E. Ritterling, RE XII 2 (1925) 1814; A. R. Birley, *Septimius Severus. The African Emperor*, London ²1988, 122.

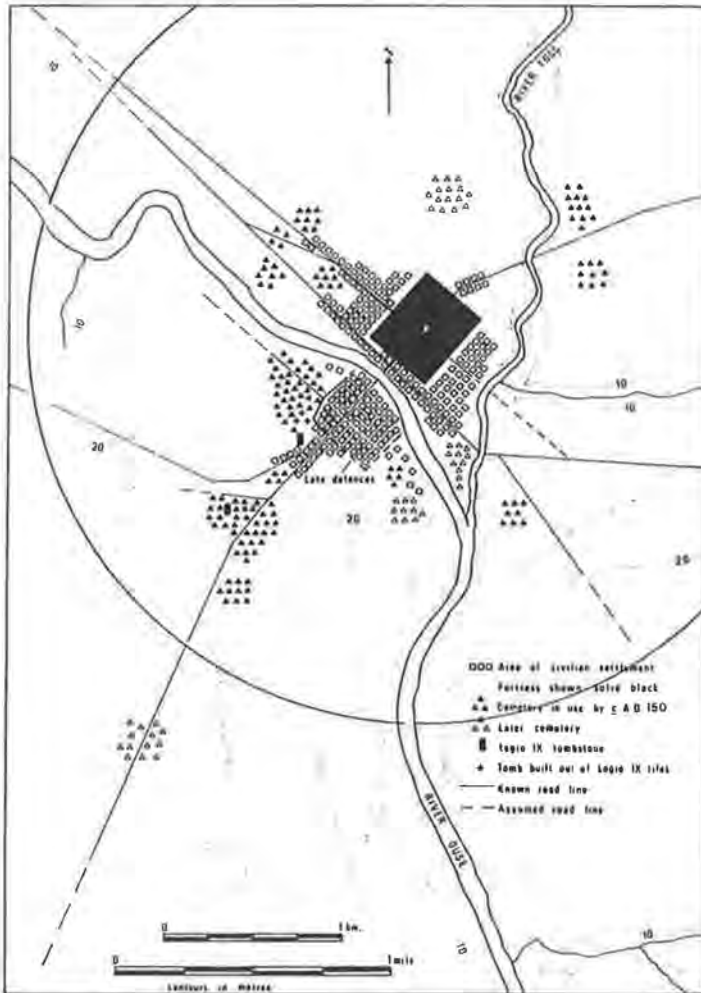


Abb. 21: Eboracum

daß die Treue der germanischen Legionen oder der Provinzialbevölkerung vor der Schlacht bei Lugdunum geschwankt hatte¹³⁹? Um diese Frage beantworten zu können, müssen wir noch einen glücklichen epigraphischen Fund abwarten.

Mit Britannien hat sich Septimius Severus während seines dreijährigen Aufenthaltes in dieser Provinz offensichtlich versöhnt. Das Municipium Eboracum befindet sich ungefähr 300 m südlich des Lagers der Legio VI Victrix¹⁴⁰ (Abb. 21). Dieser Umstand

¹³⁹ Daß Clodius Albinus Untergermanien verwaltet habe (G. Alföldy, in: *Historia-Augusta-Colloquium*, Bonn 1966–1967, 27 ff.; ders., *EpSt* 3 [1967] 49), dürfte nicht stimmen (W. Eck, *BJ* 184 [1984] 97 ff.; ders., *EpSt* 14 [1985] 188 f.). Die von Alföldy (a. a. O. 49 Anm. 251) aufgeworfene Frage über die Popularität des Septimius Severus in den germanischen Provinzen bleibt aber hinsichtlich der Munizipalpolitik dieses Kaisers weiterhin aktuell.

¹⁴⁰ A. L. F. Rivet, *Town and Country in Roman Britain*, London 1964, 139; J. Wachter, *The Towns of Roman Britain*, London 1975, 156; D. J. P. Mason, *Britannia* 19 (1988) 185; der Plan von Eboracum (Abb.

bekräftigt die Ansicht, wonach der Munizipalstatus von Septimius Severus verliehen worden sei¹⁴¹.

A. Mócsy behauptete, die Canabae hätten unter Septimius Severus aufgehört zu existieren, indem sie den benachbarten Munizipien oder Coloniae einverleibt wurden¹⁴². Dagegen spricht, wie H. v. Petrikovits richtig bemerkt hat¹⁴³, daß Septimius Severus und Caracalla in Viminacium *cana[bas refec]erunt leg. VII [Cl. A]nt. p. f.*¹⁴⁴ und daß die *canabenses* in Mogontiacum noch im Jahre 255 genannt werden¹⁴⁵. Untersuchen wir, ob die Inschriften vom Pfaffenberg keine neuen Anhaltspunkte bieten.

Erstens soll man sich ein möglichst klares Bild über die vorseverische Organisationsform der Canabae bei Carnuntum machen. Es ist offensichtlich, daß hier die *veterani et cives Romani consistentes* keine sehr komplizierte Organisation und keine quasimunizipalen Behörden besaßen. Bei der hohen Zahl der carnuntinischen Inschriften wären wir wenigstens einer von ihnen begegnet, wenn solche Behörden überhaupt existiert hätten. Wahrscheinlich waren hier die *veterani et cives Romani* wenig zahlreich. Das kleine Amphitheater vom Pfaffenberg, welches dazu bestimmt war, eine Rolle im Kaiserkultus zu spielen, besaß nicht mehr als 180 Sitzplätze¹⁴⁶. Da den Kaiserkultus am Pfaffenberg hauptsächlich die römischen Bürger der Canabae besorgten, ist es sehr wahrscheinlich, daß die Plätze für sie bestimmt waren. Wenn die *cives Romani consistentes Carnunti* nicht viel mehr als 180 waren, ist es verständlich, daß sie keine quasimunizipalen Behörden bzw. keinen *ordo decurionum* besaßen. In ihren Kulthandlungen wurden sie von vier *magistri montis* vertreten. Unter den *c. R. consistentes Carnunti intra leugam* ist demzufolge ein Kultverband zu verstehen, an dessen Spitze kollegiale Magistri standen¹⁴⁷. Das heißt, daß sich die Canabae von Carnuntum auf der untersten Stufe der Selbstverwaltung befanden. Warum besaßen sie aber vier und nicht zwei Magistri wie anderswo? Auf mehreren Inschriften bekleideten zwei *magistri montis* den Dekurionat des Munizipiums bzw. der Colonia Carnuntina, während die übrigen zwei Veteranen der Legio XIV Gemina waren. Ein Auszug aus einer späten, noch unveröffentlichten Inschrift auf einer Marmorplatte wird als Beispiel genügen: *M(arcus) A[ur(elius)] . . . us et | M(arcus) Au[r(elius) Re]sp[ect]us, | [de]c(uriones) [col(oniae)] K(arnuntinae), et Aur(elius) | Max[im]ianus | et Al[ex]and[er] (ius) T[er]rum[p]lianus, vet(erani) leg(ionis) | X[III] G(eminae)], mag(istri) mon(tis)*. Wie es scheint, wurden die nicht sehr zahlreichen Bewohner der Canabae durch die benachbarte Stadt zumindest in sakralrechtlichen Angelegenheiten bevormundet.

Wenn Septimius Severus die Soldatenehen anerkannt hat¹⁴⁸, muß er den Soldatenfamilien auch wirtschaftliche Zugeständnisse gemacht haben¹⁴⁹. Die Gründung von Mu-

21) nach Mason 188. Wie auch in Apulum bedeutete die Errichtung des Munizipiums keineswegs das Ende der Canabae.

¹⁴¹ J. C. Mann, M. G. Jarrett, JRS 57 (1967) 63; vgl. Mason (o. Anm. 140) 188.

¹⁴² Mócsy 1967, 211 f.; 1972, 139; 1974, 211, 218.

¹⁴³ H. v. Petrikovits, RGA 4 (1981) 327.

¹⁴⁴ CIL III 14509.

¹⁴⁵ CIL XIII 6780.

¹⁴⁶ Jobst, Thür (o. Anm. 5) 56.

¹⁴⁷ Siehe D. Ladage, *Städtische Priester- und Kultämter im Lateinischen Westen des Imperium Romanum zur Kaiserzeit*, Diss. Köln 1971, 20 ff.

¹⁴⁸ S. dazu J. H. Jung, ANRW II 14 (1982) 337 ff.

¹⁴⁹ Mócsy 1953, 191.

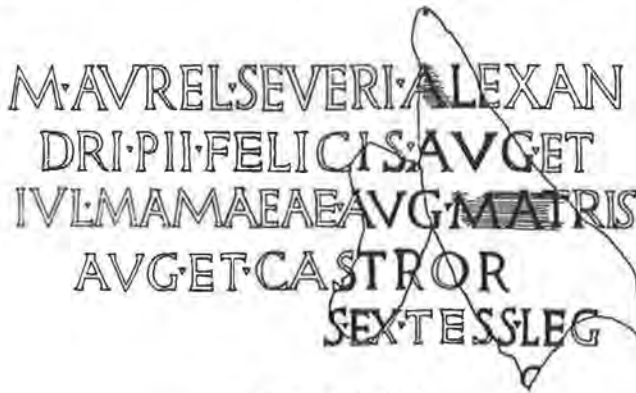


Abb. 22: Inschrift Nr. 4

niziapien in unmittelbarer Nähe einiger Legionslager legt die Idee nahe, daß wenigstens im betreffenden Bereich das Grundeigentumsverbot aufgehoben worden sei. Leider sind die wichtigsten Teile der severischen Inschriften vom Pfaffenberg verlorengegangen, so daß wir den Augenblick des Umbruches nicht genau bestimmen können. Die früheste brauchbare Inschrift vom 3. Jh. ist unter Severus Alexander zu datieren:

4. (Abb. 22)¹⁵⁰:

[I(ovi) O(ptimo) M(aximo)]
 [pro salute Imp(eratoris) Caes(aris)]
 [M(arci) Aurel(ii) Severi] Ale[xan-]
 [dri pii felic]is Aug(usti) [et]
 5 [Iul(iae) Mamaeae] Aug(ustae) matr[is]
 [Aug(usti) et ca]stror(um)
s ex [te]ss(erario) leg(ionis)
 [XIII G(eminae)]

Z. 7 beginnt nicht mehr mit der für uns schon gewohnten Formel *c. R. consistentes Carnunti intra leugam*, sondern mit dem Namen eines gewesenen Offiziers, vermutlich mit jenem des ehrwürdigsten unter den vier *magistri montis*. In den späten Inschriften begegnen wir jedesmal den *magistri montis*, nie wieder jedoch den *c. R. consistentes*.

Bestimmt brachten die späteren *magistri montis* Opfer nicht in ihrem, sondern im Namen der Gemeinde dar. Stellen wir uns vor, die *Canabae* wären der nächstliegenden Stadt, in unserem Falle der *Colonia Septimia Carnuntina*, einverleibt worden. Dann hätte man den Namen der *Colonia* bestimmt nicht weggelassen, denn die *decuriones coloniae*, welche als *magistri montis* fungieren, vergessen nie, ihre Stellung anzugeben. Eher hat man die Bezeichnung *c. R. consistentes* weggelassen. Erstens waren sie nicht mehr *consistentes*, da sie jetzt offensichtlich das Recht auf Bodeneigentum besaßen¹⁵¹, zweitens

¹⁵⁰ D. Knibbe veröffentlichte sie (MGFC 3 [1982] 8. 10. 12 Abb. 3 = JÖAI 54 [1983] 138–140, Nr. 3 = AE 1982, 781) mit folgendem Text: [I. O. M. K.] | [pro s]alu[te] | [uxo]ris Aug(usti) | [Faustinae] Aug(ustae) matr[is] | [ca]stror(um) | ..e..s leg | ... | [intra leugam poni iusserunt, III idus Iunias, Konsuln des Jahres 172].

¹⁵¹ Es ist jedoch zu beachten, daß man noch im Jahre 209 *vet(eranis) consistentibus huius loci* in Durostorum begegnet (Gerov [o. Anm. 26] 303–304 Nr. 2).

war seit der *constitutio Antoniniana* ihre Stellung als römische Bürger nicht mehr nennenswert¹⁵².

Die Inschriften vom Pfaffenberg deuten also eher an, daß die Canabae im 3. Jh. nicht verschwunden sind. Über die Organisationsform anderer später Canabae bieten sie aber keine Anhaltspunkte. Es bleibt uns vielleicht noch CIL XIII 6733 aus Mogontiacum, welche von einem *d. c. R. Mog.* geweiht wurde. Darin sehe ich einen *d(ecurio) c(ivium) R(omanorum) Mog(ontiacensium)*, deren Bezeichnung *consistentes* aus den erwähnten Gründen verloren gegangen ist.

Als Abschluß dieses Abschnittes sollen noch die wichtigsten Feststellungen zusammengefaßt werden. Die Canabae am Nordlimes waren und verblieben vom militärischen Gesichtspunkt aus, also auch bodenrechtlich, gleichgestellt. Ihre Organisationsform hing aber auch von anderen Faktoren, wie z. B. von der Zahl der Bewohner, ab. Die Canabae als solche verschwanden im 3. Jh. nicht, sie wurden aber in den Nivellierungsprozeß der gesamten römischen Gesellschaft miteinbezogen.

I. O. M. K. und (ante diem) III Idus Iunias

Es sind dies zwei ungeklärte Punkte. Auf vielen Inschriften trägt *I. O. M.* noch den Beinamen *K.* und, falls eine Inschrift auf den Tag genau datiert wird, dann ist das Datum immer *III Idus Iunias* (11. Juni). Man fand dafür zwei verschiedene Erklärungen. Laut der ersten wäre der 11. Juni der Tag des Blitzwunders am Berg Kasios in Kleinasien, eines Wunders, welchem der Kaiser Hadrian wahrscheinlich im Jahre 129 beiwohnte¹⁵³. Demzufolge hätten wir es am Pfaffenberg mit Jupiter Kasios zu tun. Laut einer zweiten Hypothese sollte man *K* in *K(arnuntinus)* auflösen. Der 11. Juni wäre der Tag des nicht weniger berühmten Regenwunders, welches das römische Heer im Quadenland während des ersten markomannischen Krieges rettete¹⁵⁴. Was die erste Theorie betrifft, ist zuerst zu bemerken, daß eben die frühen Inschriften, wie jene aus dem Jahre 166 (Nr. 2), die Inschriften also, welche dem Blitzwunder am Berg Kasios chronologisch am nächsten stehen, den Beinamen *K.* nicht enthalten. Diesem begegnen wir hingegen in allen Inschriften, welche unter der Tetrarchie datierbar sind¹⁵⁵, zu einer Zeit also, als die Erin-

¹⁵² S. Vittinghoff 1968, 142.

¹⁵³ W. Jobst erwog zwar beide Möglichkeiten, entschied sich aber schließlich, mit einiger Vorsicht, für die zweite (s. Antike Welt 7 [1976] 26 ff.; MGFC 2 [1977] 33 ff.; ANRW II 6 [1977] 714 f.; SBWien 335 [1978] 30 ff., bes. Anm. 91; in: *Akten des XI. Intern. Limeskongresses* [Székesfehérvár 1976], Budapest 1977, 160 ff.; in: *Roman Frontier Studies* (Stirling 1979), London 1980, 662 ff.; *Provinzhauptstadt Carnuntum*, Wien 1983, 192 f.; in: *Studien zu den Militärgrenzen Roms III* [Aalen 1983], Stuttgart 1986, 334; Jobst, Thür [o. Anm. 5] 21 f.). Ganz eindeutig haben sich für Jupiter Kasios E. Weber, in: *Akten des 14. Intern. Limeskongresses 1986 in Carnuntum*, Wien 1990, 619 und P. Scherrer, a.a. O. 625 ff. ausgesprochen; s. die Diskussion auch bei M. M. Sage, *AncSoc* 18 (1987) 151 ff. mit der gesamten Literatur.

¹⁵⁴ S. Anm. 150 und dazu noch die Kritik von Birley (o. Anm. 12) 252 und G. Fowden, *Historia* 36 (1987) 87.

¹⁵⁵ D. Knibbe, *MGFC* 3 (1982) 11–12. 14–15 Nr. 4 = *JÖAI* 54 (1983) 140–142 Nr. 4 = *AE* 1982, 783 aus dem Jahre 297. Ungefähr zur selben Zeit gehören die Weihungen *I. O. M. K.*, welche bei W. Jobst (*Antike Welt* 7 [1976] 27, Abb. II und *ANRW* II 6 [1977] Taf. VII 15) abgebildet sind, sowie etliche andere. Alle diese späten Anfangsformeln wurden auf eine ziemlich dünne Leiste des Aufsatzes geschrieben, wobei die Buchstaben mit ihren runden Eintiefungen eindeutig spät sind.

nerung an Kasios längst verschwunden gewesen sein dürfte. Außerdem teilte mir Prof. S. Soproni freundlicherweise mit, daß er in Bölske elf aus Aquincum stammende Inschriften gefunden hat — alle sind dem *I. O. M. Teutanus* geweiht, darunter sechs am 11. Juni. Die früheste stammt vom 11. Juni 182, die späteste vom 11. Juni 286¹⁵⁶. Ich bin für diese Information besonders dankbar, denn sie erbringt den endgültigen Beweis, daß zwischen dem 11. Juni vom Pfaffenberg und dem Jupiter Kasios keinerlei Beziehung besteht.

Was die zweite Hypothese betrifft, hat man mit Recht bemerkt, daß eine Andenkenfeier für das Regenwunder schon am 11. Juni 172 bedeuten würde, daß das Ereignis mindestens ein Jahr vorher, also frühestens am 11. Juni 171, stattgefunden habe, und dies ließe die bekannte Chronologie der markomannischen Kriege nicht zu¹⁵⁷. Auch diese Kritik muß revidiert werden, denn von den Inschriften, auf die man sich beiderseits stützte, nämlich zwei vom Pfaffenberg und eine aus Aquincum, sind die ersten beiden sicher nicht, und die letzte sehr wahrscheinlich nicht in das Jahr 172 zu datieren¹⁵⁸. Damit befindet sich die Theorie über den Zeitpunkt des Regenwunders mit der Datierung pannonischer Inschriften nicht mehr in Konflikt, wohl aber mit einer am 11. Juni 163 datierten Inschrift aus Hispanien¹⁵⁹, außer wir nehmen an, es handle sich hier um einen Zufall. Obwohl die erwähnte Theorie damit nicht völlig entkräftet werden kann, finde ich eine Analogie mit Dakien ansprechender.

In Sarmizegetusa feierte man am 23. Mai (*X. K. Iun.*) eines unbestimmbaren Jahres eine *epulum Iovis*¹⁶⁰. In Apulum errichtete man eine Jupitersäule ebenfalls am 23. Mai (des Jahres 205)¹⁶¹. Hier wurde das Datum doppelt ausgedrückt: (*ante diem*) *X K(alendas)*

¹⁵⁶ Ein erster kurzer Bericht darüber S. Soproni, in: *Roman Frontier Studies* (Canterbury 1989), Exeter 1991, 257 f.

¹⁵⁷ Birley (o. Anm. 12) 252 f., der allerdings an eine Vertreibung der Markomannen aus der Provinz am 11. Juni des vorigen Jahres (171) denkt.

¹⁵⁸ Die Inschriften Nr. 1 und 4 (s. o.) sind nicht ins Jahr 172, sondern 159 bzw. zwischen 222–235 zu datieren. Die aus Aquincum stammende CIL III 3347 (A. Alföldi, *AErt* 1 [1940] 200, 220) bedürfte noch eines Kommentars. In der dritten erhaltenen und nicht vollkommen getilgten Zeile haben Th. Mommsen (ad CIL III 3347) [*Commodi*], A. Alföldi (a. a. O., s. a. Tafel XXVIII 3) und J. Fitz (Alba Regia 8–9 [1967–1968] 210 f. Nr. 48) [*Imp. Commodi*] und W. Jobst (SBWien 335 [1978] 29; ANRW II 6 [1977] 718, Anm. 35, Taf. X 20) [*Aur. Commodi*] ergänzt. Dem Photo nach zu urteilen, ist hier die Ergänzung von W. Jobst die richtige. Th. Mommsen und W. Jobst haben die Inschrift ins Jahr 172, A. Alföldi und J. Fitz hingegen ins Jahr 178 datiert. Entscheidend ist dabei, ob Commodus noch Caesar oder schon Augustus war. Im ersten Fall hätte m. E. aus seinem Namen *Caesar* nicht fehlen dürfen. Im zweiten Fall kann sich IMP. aus der ersten erhaltenen Zeile auch auf ihn beziehen (s. o. Nr. 2). Nicht entscheidend für beide scheint mir das Fehlen des Epithetons AVGG. So ist die Inschrift eher ins Jahr 178 zu datieren, worauf mich auch Prof. S. Soproni und Prof. G. Alföldy aufmerksam gemacht haben. Richtig ist jedenfalls Jobsts Annahme, daß wir es mit einer Weihung an Jupiter, allerdings an *I. O. M.* und nicht an *I. O. M. K.*, zu tun haben. Ich schlage folgende Kompromißlösung vor: [*I(ovi) O(ptimo) M(aximo) | pro| sa[lute] | Imp(eratorum) M(arci) Aur(elii) | Antonini et | [L(ucii) Aur(elii) Commodi] | et ordinis Aquincensium) | T(itus) Fla(vius) Macer | et P(ublius) Ae(lius) Ianuarius | Ivir(i) m(unicipii) eiusdem | posuerunt (ante diem) III | Idus Iun(ias) Orfito | [et Rufo co(n)s(ulibus)]*].

¹⁵⁹ IRGall IV 61; s. P. Herz, ANRW II 16, 2 (1978) 1199.

¹⁶⁰ I. Piso, *ActaMN* 15 (1978) 179 = IDR III 2, 242. Die Inschrift wird durch Suffektkonsuln, [*Av*]io[*Ia*] et Severo datiert, was die Bedeutung des Festes unterstreicht.

¹⁶¹ CIL III 1051 = Dessau 7144.

*Iun(ias) lun(a) XVIII die Iovis*¹⁶². Man hatte es offensichtlich bemerkenswert gefunden, daß der *X. K. Iun.* des römischen Kalenders mit *lun(a) XVIII die Iovis* des orientalischen Kalenders zusammenfällt. In Rom feierte man ein erstes *epulum Iovis* am 13. September anlässlich des *natalis dies* des Kapitols¹⁶³ und ein zweites, paralleles, am 13. November, im Namen der Plebs¹⁶⁴. Für den allgemeinen römischen Kalender hatte der 23. Mai als Iupiterfest keine Bedeutung, wohl aber für Dakien. Vor mehreren Jahren nahm ich an, daß an diesem Tag das erste Kapitol Dakiens in Sarmizegetusa gegründet worden sei¹⁶⁵. Sarmizegetusa, die erste und die ehrwürdigste aller Städte Dakiens, diente auch als Sitz des Provinziallandtages, dessen Hauptaufgabe es war, den Kaiserkult im Namen der Provinz und in Verbindung mit dem höchsten Gott des römischen Pantheon auszuüben¹⁶⁶.

In Carnuntum (Pfaffenberg) und in Aquincum wurden am 11. Juni dem Iupiter zahlreiche Opfer dargebracht. Dieser Tag hatte also eine Bedeutung für den gesamten pannonischen Raum noch vor der Zweiteilung der Provinz¹⁶⁷. Ich nehme daher an, daß wir es mit dem Jubiläum des ersten Kapitols der Provinz zu tun haben. Dieses Heiligtum wurde, ähnlich wie in Dakien, in der ersten Colonia der Provinz gegründet. Die erste Colonia des eigentlichen pannonischen Raumes¹⁶⁸ war die Colonia Claudia Savaria¹⁶⁹, welche, wie auch Sarmizegetusa in Dakien, als Sitz des Provinziallandtages diente¹⁷⁰.

Es besteht nicht unbedingt ein Zusammenhang zwischen dem Beinamen des Iupiter und jedwedem Ereignis, das an einem 11. Juni stattfinden konnte. An *K(apitolinus)* ist auch nicht zu denken¹⁷¹, denn warum sollte Iupiter am Pfaffenberg eher als anderswo

¹⁶² S. dazu Th. Mommsen, *Die römische Chronologie bis auf Caesar*, Berlin 21859, 79. 309 ff.; H. Leclercq, *DACL IX 2* (1930) 2711 Nr. 1.

¹⁶³ Siehe Th. Mommsen, *CIL I²*, S. 329; G. Wissowa, *Religion und Kultus der Römer*, München 1902, 110 ff.; ders., *RE VI 1* (1907) 265; K. Latte, *Römische Religionsgeschichte*, München 1960, 377 f.; P. Herz, *Untersuchungen zum Festkalender der römischen Kaiserzeit nach datierten Weih- und Ehreninschriften 1*, Mainz 1975, 270.

¹⁶⁴ Th. Mommsen, *CIL I²*, S. 335; Wissowa (o. Anm. 163) 112. 357.

¹⁶⁵ Piso (o. Anm. 160) 180 f., mit allen Belegen; für das Kapitol in Sarmizegetusa s. I. Piso, *AI. Diaconescu, ActaMN 22–23* (1985–1986) 182.

¹⁶⁶ C. Daicoviciu, *ActaMN 3* (1966) 153 ff.; I. Piso, in: *Actes de la XI^e Conférence Intern. d'Études Classiques „Eirene“* (Cluj, Napoca 1972), Bucureşti, Amsterdam 1975, 684. Für die Lage der *ara Augusti* s. Piso, Diaconescu (o. Anm. 165).

¹⁶⁷ Eine einzige am 11. Juni in einer anderen Provinz, nämlich in Hispanien, geweihte Inschrift (IRGall IV 61) kann kaum als Gegenbeweis angesehen werden. Es ist, wenn nicht mit einem Zufall, so vielleicht mit einem nach Hispanien verschlagenen Pannonier zu rechnen.

¹⁶⁸ Die Colonia Julia Emona wurde der italischen Regio X eingegliedert (s. J. Šašel, *RE Suppl. XI* [1968] 573 f.).

¹⁶⁹ I. Paulovics (Aert 1 [1940] 46) datiert die Errichtung des Kapitols von Savaria unter Domitianus, C. Praschniker (JÖAI 30 [1937] 120 f.) unter Antoninus Pius, Mócsy 1974, 78 nicht vor Mitte des 2. Jh. Zwei Inschriften vom Pfaffenberg aus den Jahren 159 und 166 (Nr. 1, 2) wurden noch nicht auf den Tag datiert. *CIL III 3347* aus Aquincum ist schon auf den 11. Juni, wahrscheinlich des Jahres 178, zu datieren (s. Anm. 158). Es ist aber nicht ratsam, die Chronologie der Inschriften mit noch unsicheren archäologischen Ergebnissen in Einklang zu bringen.

¹⁷⁰ Zuerst des ungeteilten Pannonien, später von Oberpannonien; s. Mócsy 1962, 595; J. Deininger, *Die Provinziallandtage der römischen Kaiserzeit*, München, Berlin 1965, 116 f.

¹⁷¹ W. Jobst, *Antike Welt 7* (1976) 26.

dieses Epitheton getragen haben? Dann bleibt als letzte Lösung eben noch *K(arnuntinus)*¹⁷². Obwohl auf dem Pfaffenberg keine archäologischen Spuren eines vorrömischen Heiligtums bekannt sind¹⁷³, kann man Beziehungen zu einem alten keltischen Kult der Berge oder zur keltischen Mentalität nicht ausschließen¹⁷⁴. Da das Epitheton *K.* spät auf den Inschriften erscheint, halte ich es für wahrscheinlich, daß sich der Begriff *Iupiter Karnuntinus* erst allmählich, infolge der Bedeutung und der Berühmtheit des Kultes, herausgebildet hat.

Das Heiligtum am Pfaffenberg

Jede carnuntinische Gemeinde praktizierte ihren eigenen Kaiserkult: das Munizipium bzw. die *Colonia Carnuntina* in ihrem eigenen Kapitoll oder in einem speziell dafür errichteten Kaisertempel, die Soldaten der *Legio XIV Gemina* in den *aedes principiorum*, der Statthalter in einer eigenen *area sacra* in seinem Praetorium¹⁷⁵. Sehen wir, wo die *cives Romani consistentes ad legionem* in anderen Provinzen den Kaiserkult ausübten: In Apulum kennen wir unter Trajan oder Hadrian einen *aedis custos c. R. leg. XIII [G.]*¹⁷⁶. Unter dieser *aedes* ist das Kultlokal der in den *Canabae* wohnenden römischen Bürger und nicht etwa die *aedes principiorum* zu verstehen¹⁷⁷. In Durostorum wurden dem *I. O. M.* von zwei römischen Bürgern für das Wohl des Kaisers Antoninus Pius und des Thronnachfolgers Verus Caesar im Namen der *c. R. et consistentes in canabis Aelis leg. XI Cl.* ein Tempel und eine Statue (*templum et statuam*) errichtet¹⁷⁸. Man kann sich wohl denken, daß dort, wo es keinen besonderen Anlaß gab, sich ein solches Heiligtum innerhalb der *Canabae* befand. Daß die *c. R. consistentes Carnunti* ein Heiligtum außerhalb der *Canabae* und sogar außerhalb der *Leuga* besaßen, ist wahrscheinlich auf die kultische Bedeutung des Pfaffenberges zurückzuführen¹⁷⁹. Der von den *cives Romani consistentes* praktizierte offizielle Kultus bestand aus dem Kaiserkult in Verbindung mit der Verehrung Jupiters¹⁸⁰. Das beweisen die Inschriften vom Pfaffenberg, die oben erwähnte Inschrift aus Durostorum und eine ganze Reihe von Inschriften aus Troesmis¹⁸¹. Sie sind fast ohne

¹⁷² Siehe Anm. 153; dazu noch D. Knibbe, *JÖAI* 54 (1983) 136, bes. Anm. 15.

¹⁷³ W. Jobst, *Provinzhauptstadt Carnuntum*, Wien 1983, 186.

¹⁷⁴ S. dazu R. Egger, *JÖAI* 43 (1956–1958) 41 ff.; H. Kenner, *ANRW* 18, 2 (1989) 905 ff. 942 ff. und bes. 949 ff.

¹⁷⁵ Eine *area sacra* mit zahlreichen Inschriften wurde in Sarmizegetusa im Praetorium des Finanzprokurators von Dacia Apulensis entdeckt (I. Piso, *ZPE* 50 [1983] 233 ff.).

¹⁷⁶ *CIL* III 1158 = Dessau 2477.

¹⁷⁷ A. v. Domaszewski, *Die Religion des römischen Heeres*, Trier 1895, 39. Völlig falsch versteht Moga (o. Anm. 88) 127 darunter einen Beamten, welcher für die Ruhe der *Canabae*-bewohner sorgte.

¹⁷⁸ *CIL* III 7474 = Dessau 3475; s. a. oben Anm. 37.

¹⁷⁹ Jobst (o. Anm. 173) 88.

¹⁸⁰ Oder mit einem Attribut des Jupiter, wie *Victoria Augusta* in Apulum (*CIL* III 1158 = Dessau 2477), *Victoria am Pfaffenberg* (W. Jobst, *CarnJb* 1986, 71 f., Abb. 4–5) oder *Victoria Redux* ebenfalls am Pfaffenberg (W. Jobst, in: *Roman Frontier Studies* [Stirling 1979], London 1980, 664; ders., in: *Studien zu den Militärgrenzen Roms III* [Aalen 1983], Stuttgart 1986, 334).

¹⁸¹ *CIL* III 6166 = *ISM* V 154; *CIL* III 6167 = *ISM* V 157; *AE* 1960, 337 = *ISM* V 158 und wahrscheinlich *AE* 1957, 266 = *ISM* V 155. Andere Inschriften wurden direkt den Kaisern mit dem Namen im Dativ gewidmet (*ISM* V 135. 141).

Ausnahme *I. O. M. pro salute Imp. Caes.* gewidmet. Die erste in der Serie ist die für das Wohl Hadrians geweihte CIL III 6166 = ISM V 154¹⁸², was dafür spricht, daß unter diesem Kaiser die Canabae einen klaren, wenn auch nicht einen einheitlichen Status erhielten¹⁸³.

W. Jobst hat mehrmals betont, daß der Pfaffenberg die Kultstätte sowohl des obersten Reichsgottes Iupiter als auch des göttlich verehrten Kaisers gewesen ist¹⁸⁴. Der heilige Bezirk (Temenos) diente den Kulthandlungen der *c. R. consistentes Carnunti intra leugam*. Ganz wenige Inschriften, welche keine Beziehung zu diesen haben, scheinen vorhadrianisch oder spätestens hadrianisch zu sein. Keine davon stellt eine persönliche Weihung dar.

Aus den Pfaffenberger Inschriften, sowie aus allem, was man über den Kaiserkult weiß, wird es vielleicht möglich, einige Rückschlüsse über die architektonische Gestaltung des Raumes zu ziehen.

Im Zentrum des Kaiserkultes befindet sich die *ara Augusti*. Diese konnte einem Tempelkomplex angehören, mußte aber nicht. Die *ara Augusti* diente bei Feierlichkeiten nicht nur dazu, Opfer darzubringen, sondern auch dazu, die *imagines* des Kaisers darzustellen¹⁸⁵. Ein zweites wichtiges Element war das Theater, das Amphitheater oder der Circus. Die *ludi*, welche hier stattfanden, waren mit dem Kaiserkult eng verbunden¹⁸⁶. Die *imagines* der Kaiser wohnten dem Schauspiel bei¹⁸⁷, während das ohnehin sakrale Gebäude den Raum darstellte, welcher die Einstimmigkeit der Gemeinde ausdrückte¹⁸⁸. Beide Elemente sind architektonisch eng miteinander verbunden. Dies wurde von R. Étienne anhand des Kaisertempels von Aventicum und zahlreicher anderer Beispiele glänzend bewiesen¹⁸⁹.

Aufgrund des Grundrisses des heiligen Bezirkes vom Pfaffenberg¹⁹⁰ können folgende Bemerkungen gemacht werden: Die Linie, welche sich in der Verlängerung der westlichen Mauer des Tempels II befindet, berührt die äußere Seite der Tribüne des Amphitheaters (Abb. 1)¹⁹¹. Parallel mit dieser Linie läuft die Verlängerung der Achse des Amphitheaters;

¹⁸² Die richtige Lesung bei Vittinghoff 1970, 343 Anm. 29.

¹⁸³ Vgl. Mócsy 1972, 160.

¹⁸⁴ W. Jobst, ANRW II 6 (1977) 720; ders. (o. Anm. 173) 186.

¹⁸⁵ D. Fishwick, *The Imperial Cult in the Latin West. Studies in the Ruler Cult of the Western Provinces of the Roman Empire* II 1, Leiden 1991, 557.

¹⁸⁶ R. Étienne, Bulletin de l'Association Pro Aventico 29 (1985) 21, 24; s. a. P. Gros, in: *Staatsbilder und Ideologie. Die Monumentalisierung hispanischer Städte zwischen Republik und Kaiserzeit* (Kolloquium Madrid 1987), München 1990, 381 ff.; für den Pfaffenberg s. W. Jobst, H. Thür, CarnJb 1985, 22.

¹⁸⁷ Fishwick (o. Anm. 185) 556 f.

¹⁸⁸ Étienne (o. Anm. 186) 18.

¹⁸⁹ Étienne (o. Anm. 186) 8 ff.; s. a. Fishwick (o. Anm. 185) 523. Das schönste Beispiel war bisher Aventicum. Hier stimmen die Orientierung und die Breite des Kaisertempels (*le sanctuaire du Cigognier*) und des Theaters vollkommen überein, während die *ara Augusti* mit der *valva regia* durch eine *via sacra* verbunden war (Étienne 10, 14, 18, Abb. 15).

¹⁹⁰ W. Jobst, CarnJb 1986, Faltplan 2; W. Jobst, H. Thür, CarnJb 1985, Faltplan 1.

¹⁹¹ Ich ziehe es vor, anders als in der bisherigen Literatur, den Bau als Amphitheater und nicht als Theater zu bezeichnen. Für ein Theater besitzt er keine wichtigen Bestandteile wie die *skene* oder das *proskenion*. Solche Bauten mit Tribünen auf einer einzigen Seite wurden von J.-C. Golvin, (*L'amphithéâtre romain* II, Paris 1988, 226 ff.), „semiamphithéâtres“ oder „amphithéâtres gallo-romains“ benannt. Sehr ähnlich dem Amphitheatrum vom Pfaffenberg sind jene von Chennevières, Gennes und Vieux aus dem gallischen Raum (für diese s. Golvin

unter der Achse des Amphitheaters versteht man die Linie, welche die zwei Eingänge des Amphitheaters vereinigt. Die letzterwähnte Achse halte ich für den *Cardo* der gesamten Anlage. Die Achse des Tempels II bildet den *Decumanus*. Er überschneidet den *Cardo* in der Mitte zwischen dem Amphitheater und der Basis E. Solche Übereinstimmungen können nicht zufällig sein; sie legen einen einheitlichen Entwurf der gesamten Anlage nahe.

Die eigentliche heilige Achse der Anlage scheint mir aber nicht die zwischen den zwei Eingängen des Amphitheaters zu sein, sondern jene, welche parallel zu den Mauern des großen Einganges verläuft und das Amphitheater mit dem Zentrum der Basis E verbindet. Diese Basis E wurde anders als alle anderen gebaut. Sie besteht aus einer langen und breiten Basis und, anschließend, aus zwei kleinen Basen¹⁹². Der Grundriß scheint jenem der auf den Münzen reichlich belegten *ara Augusti* aus Lugdunum sehr ähnlich zu sein¹⁹³. Die Basis gehörte höchstwahrscheinlich ebenfalls zu einer *ara Augusti*, wobei die seitlichen kleinen Basen, wie auch in Lugdunum, statuentragenden Säulen dienten. Wir besitzen dafür selbst einen epigraphischen Hinweis. Ein Bruchstück einer aus Kalkstein hergestellten monumentalen Inschriftenplatte, mit 11 cm hohen Buchstaben, wurde noch im vorigen Jahrhundert von M. v. Groller gefunden und von E. Bormann veröffentlicht. Dieser glaubte, darauf den Namen Trajans oder Hadrians zu erkennen¹⁹⁴. Seitdem sind weitere Bruchstücke entdeckt worden, welche erlauben, den Namen Hadrians mit einiger Sicherheit zu ergänzen¹⁹⁵. Eines dieser Bruchstücke wurde in der Nähe der Basis E gefunden. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß wir es mit der Inschrift des Aufsatzes der *ara Augusti* zu tun haben. Der Weg, welcher die *ara Augusti* mit dem Amphitheater verband, ist als die *via sacra* des heiligen Bezirkes zu deuten. Hier fanden die Prozessionen im Rahmen des Kaiserkultes am 11. Juni statt.

Was besagen die bisher verarbeiteten und zum größten Teil nicht veröffentlichten Inschriften für die Chronologie des Pfaffenberges? Eine sehr große Zahl von Inschriften dürfte während der Jahrhunderte verschwunden sein, und viele Fragmente ergeben keinen Sinn mehr. Angesichts hunderter erhaltener Bruchstücke kann ihr zeitlicher Rahmen aber kaum auf einen Zufall der Überlieferung zurückgeführt werden.

Eine der *Victoria* von einem Militär oder Veteran der *Legio XV Apollinaris* geweihte Inschrift¹⁹⁶ kann eher vor 114 als kurz nach Trajan datiert werden¹⁹⁷. Sichere vorhadrianische Spuren ergaben die Ausgrabungen nicht. Man hat es dennoch für möglich gehalten, daß der Bau des Tempels I unter Trajan oder selbst unter den Flaviern erfolgt sei¹⁹⁸. W.

Taf. XLVIII 5–7). Dies ist nicht verwunderlich, denn viele der ersten entlassenen Soldaten der *Legio XIV Gemina* in Carnuntum dürften gallischer Herkunft gewesen sein (s. Anm. 46).

¹⁹² Siehe W. Jobst, *SBWien* 335 (1978) 23; W. Jobst, H. Thür, *CarnJb* 1985, 35, 56 ff.; H. Thür, *CarnJb* 1989, 112, 114.

¹⁹³ Siehe dafür R. Turcan, *ANRW* II 12, 1 (1982) 615 ff. (mit der Literatur für die Münzen), 619 ff.; D. Fishwick, *The Imperial Cult in the Latin West* I 1, Leiden 1987, 102 ff.

¹⁹⁴ E. Bormann, *RLiÖ* 1 (1900) 122 f. = *CIL* III 14358, 9.

¹⁹⁵ W. Jobst, *Archäologisches Korrespondenzblatt* 1 (1972) 44; ders., *JÖAI* 50 (1972–1975) Bbl. 292.

¹⁹⁶ W. Jobst, *CarnJb* 1986, 71 f., Abb. 4–5.

¹⁹⁷ Die *Legio XV Apollinaris* wurde wahrscheinlich im Jahre 114 von Carnuntum an die parthische Front verlegt (E. Ritterling, *RE* XII 2 [1925] 1754).

¹⁹⁸ W. Jobst, *CarnJb* 1985, 21, 50 f.

Jobsts Schlußfolgerung, wonach eine rege Tätigkeit am Pfaffenberg erst unter Hadrian einsetzte¹⁹⁹, ist wohl richtig. Epigraphisch wird sie sowohl durch die soeben erwähnte als auch durch jene sehr gut bekannte Inschrift, die den Bau einer 100 Fuß langen Mauer seitens der *iuvent(us) colen(s) Iove(m) Dolichen(um)* belegt²⁰⁰, bestätigt. Sehr viele Inschriften wurden, vermutlich jährlich, in der Zeit zwischen Antoninus Pius und Septimius Severus errichtet. Eine einzige enthält mit Sicherheit den Namen des Severus Alexander und der Kaiserin Iulia Mamaea²⁰¹. Es folgt eine Lücke von ungefähr 50 Jahren, während denen sich am Pfaffenberg nicht mehr viel abgespielt haben dürfte. Eine erstaunlich rege Tätigkeit setzt unter der Tetrarchie ein und wird bis in die ersten Jahre der Herrschaft Constantins fortgesetzt. Die Renaissance des Kaiserkultes am Pfaffenberg ist nicht nur auf die für die Tetrarchie neue Bedeutung des pannonischen Raumes, sondern auch auf die jetzt streng einzuhaltende Opferpflicht zurückzuführen. Es waren eben die Zeiten, als im norischen Lauriacum, nicht weit von Carnuntum, Florianus das Martyrium erlitt²⁰².



Abb. 23: Inschrift Nr. 5

5. Die letzte Inschrift vom Pfaffenberg scheint folgende zu sein²⁰³ (Abb. 23):

.....
mag[istri] mon[itis]

[*(ante diem) III Idus Iuni(as) d(omino) [n(o)stro]*]

Constant(ino) III Aug(usto) con(sule).

Die Inschrift ist ins Jahr 313, bemerkenswerterweise ins Jahr des Mailänder Ediktes zu datieren²⁰⁴. Damit dürfte auch die Opferpflicht aufgehört haben. Der Pfaffenberg ist aber nicht damals, sondern erst vor einigen Jahren einem Steinbruch zum Opfer gefallen.

¹⁹⁹ Ders., SBWien 335 (1978) 22 f.; CarnJb 1985, 21.

²⁰⁰ A. Betz, in: *Carnuntum 1885–1935. Zum 50jährigen Bestande des Vereins „Carnuntum“*, Wien 1935, 28–30 = AE 1936, 132 = M. Hörig, E. Schwertheim, *Corpus cultus Iovis Dolicheni*, Leiden 1987, Nr. 217.

²⁰¹ Nr. 4 (s. o.).

²⁰² Siehe R. Noll, *Frühes Christentum in Österreich*, Wien 1954, 114.

²⁰³ W. Jobst, SBWien 335 (1978) 27 Nr. 4, Abb. 21–22: ... | *mag[istr]o m[...]* | [*III Idus Iun(ias) d(ominis) n(o)stris]*] | *Constant(....) III Au[.... co(n)s(ulibus)]* = AE 1982, 784; Sage (o. Anm. 153) 157 bemerkt mit Recht, daß der Name eines einzigen Konsuls auf den Stein geschrieben wurde.

²⁰⁴ Degrassi (o. Anm. 7) 78. Das dritte Konsulat des Constantius im Jahre 342 (AE 1982, ad 784 und Sage [o. Anm. 153] 157) kommt für eine heidnische Kulthandlung wohl nicht mehr in Frage.

Seitdem ist die klassische Archäologie um eines ihrer wichtigsten Denkmäler auf österreichischem Boden ärmer geworden.

Universität Cluj
c/o Institut für Alte Geschichte
Universität Wien
Dr. Karl Lueger-Ring 1
A - 1010 Wien

Ioan Piso